

2011-03-09

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtrates am 15.12.2010

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Leitung der Sitzung:	Herr Dr. Exner	Stadtratsvorsitzender
	Herr Hoffmann	1. Stellvertreter
	Frau Storz	2. Stellvertreterin

Anwesend: **Soll: 50** **Ist: 43**

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung sowie das Stimmrecht des Oberbürgermeisters wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Gebhardt, Roland
Mau, Hans-Joachim

Fraktion der SPD

Laue, Harald

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Griebsch, Hannelore

Mitglied Freie Wähler

Göricke, Hagen

Mitglied DVU

Knop, Ingmar

Mitglied CDU

Lohde, Jacqueline

Unentschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Stadtrates wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. Exner, eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Zu der ausgereichten Tagesordnung wurde die Änderung der Reihenfolge der Behandlung von Beschlüssen durch **Herrn Dr. Exner** bekannt gegeben. Begründend führte er aus, die Veröffentlichung der betreffenden Beschlüsse im Amtsblatt sei noch in diesem Jahr zwingend erforderlich. Infolge der Verschiebung des Sitzungstermins ist eine zeitliche Überschneidung mit dem Redaktionsschluss für das Amtsblatt entstanden. Aufgrund der Fülle der anstehenden Tagesordnungspunkte soll gesichert werden, dass diese Beschlussvorlagen noch heute behandelt werden.

Es wurde folgende Abfolge im Tagesordnungspunkt 8 vorgeschlagen:

1. Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum B-Plan Nr. 214 "Kristallpalast" ...
Vorlage: DR/BV/402/2010/VI-61 zuvor TOP 8.18
2. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 214 "Kristallpalast"
Vorlage: DR/BV/404/2010/VI-6161 zuvor TOP 8.19
3. Abwägung der im Rahmen der Offenlage des Entwurfs der Satzung über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Stadt Dessau-Roßlau ...
Vorlage: DR/BV/408/2010/VI-6361 zuvor TOP 8.24
4. Satzungsbeschluss für die Satzung über notwendige Stellplätze
Vorlage: DR/BV/409/2010/VI-6361 zuvor TOP 8.25
5. Abwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 168 A "Pharmastandort Rodleben-Tornau"
Vorlage: DR/BV/437/2010/VI-6161 zuvor TOP 8.20
6. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 168 A "Pharmastandort Rodleben-Tornau"
Vorlage: DR/BV/438/2010/VI-6161 zuvor TOP 8.21
7. Aktualisierung der Winterdienstsatzung
Vorlage: DR/BV/263/2010/VI-6661 zuvor TOP 8.26
8. Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/360/2010/V-5061 zuvor TOP 8.14
9. Bildung des Seniorenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/363/2010/V-5061 zuvor TOP 8.15

Es sollen sich die in der ausgereichten Tagesordnung genannten Vorlagen anschließen.

Zum besseren Verständnis wurde den Mitgliedern des Stadtrates zu Beginn der Sitzung eine Synopse der geänderten Tagesordnung übergeben.

Herr Giese-Rehm bat um Erklärung, warum die Beschlussvorlage zu TOP 9.2 betreffs BioPharmaPark Dessau im nichtöffentlichen Teil behandelt werden soll und nicht im Zusammenhang mit den BV 437/2010 und 438/2010 im öffentlichen Teil.

Dazu erläuterte **Frau Guth, Leiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung**, es betreffe Leistungen, die an ein Unternehmen vergeben werden sollen. Da es Gelder und Leistungen von Unternehmen betrifft, müsse dies im nichtöffentlichen Teil behandelt werden.

Die Begründung wurde akzeptiert und der Antrag zurückgezogen. Als zweiten Antrag stellte Herr Giese-Rehm, die Behandlung/Abstimmung der Vorlagen zu **TOP 8.22** (BV 489/2010/VI-61) und **8.23** (BV 519/2010/BL/Gr) **in umgekehrter Reihenfolge** aufzurufen.

In der Beratung zur Vorlage im TOP 9.4 im nichtöffentlichen Sitzungsteil könnten Fragen auftreten, zu deren Beantwortung Sachverständige benötigt würden, merkte **Herr OB Koschig** an. Aus diesem Grund bat er, diese Vorlage als erste im nichtöffentlichen Teil aufzurufen.

Der **Stadtratsvorsitzende Dr. Exner** brachte die einzelnen Änderungsanträge zur Abstimmung. Es gab jeweils mehrheitliche Zustimmung.

Die geänderte Fassung der Tagesordnung wurde mehrheitlich bestätigt.

(Zur Beachtung: Die Niederschrift wurde in der ungeänderten, also in der in der Presse veröffentlichten Fassung erstellt.)

3. Genehmigung der Niederschriften vom 29. September und 27. Oktober 2010

Die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates vom 29. September und 27. Oktober 2010 wurden bei drei bzw. fünf Enthaltungen jeweils mehrheitlich genehmigt.

4. Berichte des Oberbürgermeisters

4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

In Anbetracht der umfangreichen Tagesordnung bat **Herr OB Koschig** um Verständnis, wenn er in seinem Bericht evtl. das eine oder andere wichtige Ereignis nicht nenne.

Seinem Bericht voranstellend, sprach er nochmals von dieser Stelle aus seine herzliche Gratulation an Herrn Dr. Jürgen Neubert zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes aus.

Des Weiteren berichtete Herr Koschig über die am 10. Dezember erfolgte Verleihung des Sachsenbergpreises 2010 an Herrn Lutz Skupin für seine Verdienste am Erhalt des Zementanlagenbaustandortes Dessau-Roßlau.

Anlässlich des Tages des Ehrenamtes fanden hier im Ratssaal mehrere Auszeichnungsveranstaltungen statt, so des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, des Bündnisses für Demokratie und Toleranz und die Ehrenamtskonferenz der Stadt mit der Auszeichnung von 13 besonders verdienstvollen Bürgerinnen und Bürgern.

Schule

Die Kultusministerin, Frau Prof. Dr. Wolff, besuchte im Rahmen einer Kreisbereisung am 10. November 2010 unsere Stadt. Stationen ihres Besuches waren das Gymnasium „Walter Gropius“. Hier diskutierte sie mit Lehrern zu Schulproblemen und zu Fragen des Bürokratieabbaus. In der Grundschule „Kreuzberge“ sprach sie mit Lehrern über die neue offene Schuleingangsphase. Die Ministerin wurde durch den Landtagsabgeordneten Jens Kolze und unseren Leiter des Amtes für Schule und Sport begleitet. Am Ende des Besuchstages überreichte die Ministerin an unsere Finanzdezernentin einen Fördermittelbescheid in Höhe von 5 Mio. € für die Sekundarschule „Am Rathaus“.

Am 24. November 2010 fand die Wiedereröffnung der Schulsporthalle mit einer gemeinsamen Schulveranstaltung der Grundschule Friederikenstraße und „Regenbogenschule“ statt.

Am 26. November 2010 fand die Kuratoriumssitzung ANHALT 800 in Bernburg statt. Das interessanteste Jubiläumsvorhaben ist das Schulprojekt von 37 Sekundar-, Förderschulen und Gymnasien. In Anhalt haben sich 33 bereit erklärt mitzumachen. Inzwischen liegen die ersten Bewilligungsbescheide vor. Die Vorbereitung auf das Jubiläum nimmt Fahrt auf.

Sport

Am Dienstag, den 23. November 2010 fand in der Anhalt Arena das Tischtennis-Länderspiel der Herren Deutschland gegen Weißrußland in der Europa-Liga statt.

Dies war der erfolgreiche Abschluss des Sportjahres 2010, insgesamt haben neben vielen weiteren internationalen Veranstaltungen in der Anhalt Arena 4 Länderspiele im Handball, Volleyball, Badminton und Tischtennis stattgefunden.

Allgemeine Informationen

Am 30. November und 1. Dezember 2010 fand auf Einladung unserer Gleichstellungsbeauftragten in Dessau-Roßlau die turnusmäßige Sitzung des Fachausschusses für Frauen und Gleichstellung des Deutschen Städtetages statt. Mit dieser und auch den vorangegangenen Fachausschusssitzungen konnten wir viele Sympathien für Stadt und Region gewinnen.

Selbstverständlich habe die Stadt Dessau-Roßlau wieder den Opfern der Pogromnacht am 9. November und den Opfern von Krieg und Gewalt anlässlich des Volkstrauertages gedacht. Die Roßlauer führen am Vorabend des Totensonntags schon seit vielen Jahren ein besonderes Totengedenken durch.

Bei einer Abstimmung der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg mit unserer Stadt habe man sich gemeinsam entschieden, bis auf Weiteres nicht dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund beizutreten, sondern vielmehr die regionale Zusammenarbeit im ÖPNV weiter auszubauen. Eine Ausnahme bildet dabei der schienengebundene Nahverkehr. 2014/15 ist die Anbindung unserer Stadt an den Mitteldeutschen S-Bahn-Verkehr geplant.

Den Bericht zum Stand der Baumaßnahmen und die Hochwasserinformation wurde wiederum schriftlich an die Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgereicht. Dabei werde auch auf die Starkregenereignisse eingegangen. Das Grundwasserproblem besteht mittlerweile in fast allen Ortsteilen unserer Stadt, weshalb mit Hilfe hydrogeologischer Untersuchungen das Gesamtproblem angegangen werden soll und muss. Das werde einige Zeit in Anspruch nehmen und wird auch nicht zum Nulltarif zu haben sein.

Im Jahr 1239 wurde Alten erstmalig erwähnt und man habe anlässlich der 300-Jahr-Feier von Alten gerätselt, warum Alten wieder wüst fiel, merkte Herr Koschig weiter an. Möglicherweise waren es die Grundwasserprobleme und erst die entstehende Großindustrie in der Stadt führte zum Absinken des Grundwasserspiegels und damit zur Bebaubarkeit von großen Flächen von Alten und anderen Teilen unserer Stadt.

Im Anschluss an diesen Informationsbericht führte **Herr OB Koschig** weiter aus, mit Datum vom 19.11.2010 das **Amt für Kultur** aus dem Bereich des Dezernates V in sein Dezernat I überführt zu haben. Eine Fülle von Problemen wartete darauf, entschieden zu werden. Er danke der Bürgerinitiative „Land braucht Stadt“ für ihre Initiative. Die Ergebnisse des Wochenendworkshops liegen inzwischen vor. Jetzt arbeite man am Projektablaufplan zur Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplanes für unsere Stadt. Dazu habe Herr Koschig die Beschlussfassungen des Kulturausschusses vom 18. November übernommen.

An dieser Stelle machte Herr Koschig eine persönliche Anmerkung. Er drückte seine Unzufriedenheit aus und sein Wissen, dass es vielen Stadträten ebenso geht. Seine Unzufriedenheit gilt dem Fehlen eines Museumskonzeptes, eines Bibliothekskonzeptes, eines Konzeptes für die künftige Sicherung unserer Archivarbeit, eines Masterplanes für Kultur. Es gibt keine Fortschreibung der Jugendhilfeplanung und keine wirkliche Sozialplanung, was heute vorliegt, ist eine umfassende und sachgerechte und deshalb auch zustimmungsfähige Bestandsanalyse für eine Sozialplanung. Herr Koschig sei unzufrieden, weil es kein Immobilienkonzept gibt und nicht eine einzige investive Maßnahme für die Stadt entwickelt werden konnte.

Es gebe im Stadtrat einige, die meinten, dies lasse sich einfach lösen, wenn er entsprechende Disziplinarmaßnahme ergreife. Unabhängig davon, dass er am 24. August im Haupt- und Personalausschuss sehr ausführlich über derartiges berichtet habe, halte er Disziplinarverfahren für denkbar ungeeignet, ein Kulturkonzept zu entwickeln. Noch nie habe eine Disziplinarmaßnahme - sei es ein Verweis oder eine Geldbuße, eine Kürzung der Dienstbezüge oder Zurückstufung - zur Vorlage einer termin- oder qualitätsgerechten Konzeption eines Planes oder einer Beschlussvorlage geführt, schloss Herr Koschig seine Ausführungen.

Im Anschluss an die Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse des Stadtrates durch den Oberbürgermeister wurde **Herrn Dr. Raschpichler**, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur, das Wort für eine **persönliche Erklärung** erteilt.

„Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Stadträte, erlauben Sie mir, auf die Unzufriedenheit des Oberbürgermeisters in Form einer persönlichen Erklärung zu antworten. Natürlich, Herr Oberbürgermeister, ist es das Recht von Ihnen unzufrieden zu sein. Ich muss aber erkennen, dass die Unzufriedenheit, die Sie hier zum Aus-

druck bringen, auch sicher Ursachen hat, die in unserem gemeinsamen Zusammenarbeiten oder Nichtzusammenarbeiten liegen und ich muss bestätigen, dass Sie Recht haben, es ist sicher kein gutes Verhältnis, wenn Oberbürgermeister und Beigeordneter in Form von Weisungen, Ankündigung von Disziplinarverfahren und Verfügungen versuchen, sich inhaltlich der Lösung von Problemen anzunehmen. Insofern teile ich Ihre Unzufriedenheit. Ich kann aber nicht bestätigen, dass das, was Sie hier inhaltlich vorbringen, der Wahrheit entspricht.

Es gibt ein Bibliothekskonzept, das haben wir selbst beschlossen, es gab den Masterplan Kultur im Entwurf, klare Entwicklungsvorgaben, wie die Kultur in unserer Stadt strukturiert, aufgabenkritisch bezogen und finanzierungsuntersetzt gestaltet werden kann, und es gibt natürlich, Herr Koschig, die schwebenden Androhungen eines Disziplinarverfahrens.

Ich möchte Ihnen bekannt geben, dass ich morgen den Antrag an Sie richten werde, gemäß § 18 des Disziplinargesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nunmehr gegen mich ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Und ich bitte Sie weiterhin zu prüfen, inwieweit durch die unmittelbare Betroffenheit ihrer Person und meiner Person das Verfahren gemäß Absatz 2 dem Landesverwaltungsamt übertragen werden kann. Ich sehe darin die einzige Möglichkeit, Herr Koschig, Ihren unhaltbaren Vorwürfen, ich würde ständig Weisungen verletzen, ich würde Pflichtaufgaben nicht erfüllen, ich würde mich quasi querlegen, was Zuarbeiten anbelangt, zu begegnen. Ich sehe als leider letzte unausweichliche Möglichkeit, nachdem politische, sachliche und auch persönliche Gespräche nicht möglich waren, nunmehr rechtlich zu klären, inwieweit Sie die Möglichkeit haben, mir Weisungen zu erteilen, die nicht meinem Grundverständnis von inhaltlicher Zusammenarbeit entsprechen. Ich werde Ihnen morgen das entsprechende Papier zukommen lassen. Ich hoffe, das Landesverwaltungsamt, die Kommunalaufsicht wird sich der Sache annehmen. Und dann bin ich gern bereit, mit jeder Erkenntnis, was dann objektiv überprüfbar ist, zu leben, ich hoffe, Herr Koschig, Sie sind das dann auch.“

4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2010 wurden folgende Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst:

- Verlängerung eines Dienstvertrages
- Ergänzung der Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt „Gewährleistung des Beteiligungsmanagements einschließlich der Prüfung in ausgewählten Unternehmen“ (Teil 1) und
- der Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt „Gewährleistung des Beteiligungsmanagements einschließlich der Prüfung in ausgewählten Unternehmen“ (Teil 2)
- Auswahlverfahren der Stadt Dessau-Roßlau für den Neuabschluss eines Gaskonzessionsvertrages für das Stadtgebiet Dessau und das Stadtgebiet Roßlau sowie die Ortsteile Rodleben und Mühlstedt
- Entscheidung über den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages für die Ortsteile Brambach, Rodleben, Streetz, Mühlstedt, Sollnitz und Kleutsch
- Änderung eines Erbbaurechtsvertrages zum Objekt Strandbad „Adria“.

Die Information zum „Auswahlverfahren der Stadt Dessau-Roßlau für den Neuabschluss eines Fernwärmekonzessionsvertrages für das Stadtgebiet Dessau“ wurde zur Kenntnis genommen.

Es erfolgte die persönliche Erklärung des Beigeordneten Dr. Raschpichler (s. unter 4.1, S.5/6)

5. Einwohnerfragestunde

Die erste Wortmeldung kam von **Frau Bahn-Kunze**, wohnhaft Hagenbreite 50. Sie fragte im Auftrag der Bürgerinitiative Hagenbreite an, ob wegen der unerwartet hohen Belastungen der Bürger durch die Erschließungsbeiträge für die gesamte Maßnahme nicht dadurch eine Belastungsminderung erzielt werden kann, dass durch Beschluss eine einmalige prozentuale Reduzierung in Richtung Straßenausbauverhältnis gegeben wird.

Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit wird eine kurzfristige Entscheidung erwartet. Hinzufügend merkte Frau Bahn-Kunze an, dass die Information in der Bürgerversammlung zwar technisch versiert vorgenommen wurde, jedoch die begründenden Erläuterungen zur Anwendung der Erschließungsausbausatzung nur zu Verwirrungen und zur Unzufriedenheit der Bürger geführt haben.

Oberbürgermeister Koschig gab antwortend zunächst die Information, dass am Montag nochmals eine vertiefende rechtliche Prüfung veranlasst wurde, um hier Rechtssicherheit zu erlangen für alle Beteiligten. Eine andere Antwort sei momentan nicht möglich.

Herr Ginskey, wohnhaft in der Alten Leipziger Straße 13 in Dessau-Haideburg, wandte sich an das Gremium mit dem Hinweis auf die in diesem Jahr erneuerte Schmutzwasser- und Hauptwasserleitung. Im Zuge der Arbeiten wurde eine Asphaltstraße angelegt, welche nun durchtrennt wurde, um die Anschlüsse zu installieren. Nun erhebt sich die Frage, ob die Asphaltstraße an sich bleibt oder wieder beseitigt wird. Auf Anfrage an den Bauleiter habe Herr Ginskey die Antwort erhalten, dass sie wieder weggommt. Herr Cirner vom Tiefbauamt habe zu ihm gesagt, dass da noch nicht das letzte Wort gesprochen sei. Herr Ginskey bat deshalb Herrn Pfefferkorn um Beantwortung. Es wäre schön, wenn die Asphaltstraße dort bleibt, da es zuvor nur ein Sommerweg war.

Das Wort wurde **Herrn Pfefferkorn, Amtsleiter des Tiefbauamtes**, erteilt. Er bestätigte, dass die Asphaltbefestigung wieder herausgenommen wird. Es ist ein Bauzustand. Da es auch die Anfrage eines Stadtrates dazu gab, welche ausführlich beantwortet wurde, würde Herr Pfefferkorn diese auch Herrn Ginskey zusenden. Die intensive Prüfung hatte ergeben, dass es wirtschaftlicher Unsinn wäre, diese dünne Befestigung zu lassen.

Als zweites Thema sprach **Herr Ginskey** an, dass nunmehr der Interregio zweimal am Tage von Magdeburg nach Berlin fährt. Es wäre vielleicht an der Zeit, dass unser Oberbürgermeister den Chef vom UBA zur Unterstützung mitnimmt, damit Dessau auch die Schnellfahrtstrecke bekommt.

Herr OB Koschig bestätigte, dass Herr Ginskey hier den besten Partner der Stadt in dieser Angelegenheit, den Präsidenten des Umweltbundesamtes, genannt hat. Man sei hier auf einem guten Weg. Zunächst müsse die Bahnstrecke ertüchtigt werden. Es gebe aber sehr intensive und auch Erfolg versprechende Gespräche mit dem Bahnvorstand.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt, die Einwohnerfragestunde wurde geschlossen.

6. Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Bericht über die Mitgliedschaften der Stadt Dessau-Roßlau und deren Eigenbetriebe Vorlage: DR/IV/086/2010/II-20

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 Vierter Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/IV/096/2010/II-20

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.3 Stadt Dessau-Roßlau - Verwaltungshaushalt Jahresrechnung 2009; Feststellung des Ergebnisses Vorlage: DR/BV/443/2010/II-20

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.4 Kurzanalyse der Ursachen für die Ergebnisse der Jahresrechnung 2009 im Haushaltsvergleich Vorlage: DR/IV/098/2010/II-20

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.5 Bituminöse Fahrbahndeckenerneuerung als Lärminderungsmaßnahme im Bereich Theaterviertel Vorlage: DR/BV/388/2010/VI-66

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.6 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

- Aufgrund des Umfangs der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates war den Mitgliedern des Gremiums zu Beginn der Sitzung der entsprechend der Hauptsatzung jährlich zu gebende **Bericht der Ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**, Frau Scheer-Daniel, in schriftlicher Form übergeben worden.

- Zunächst meldete sich **Herr Trocha, CDU-Fraktion**, zu Wort und gab die Anregung, die Anfragen der Bürger und die im öffentlichen Teil der Sitzung gestellten Fragen der Stadträte sowie die jeweilige Beantwortung sollte künftig im Ratsinformationssystem eingestellt werden, damit alle Einsicht erhalten.
- Eine Anfrage an Herrn Beigeordneten Hantusch stellte **Prof. Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Im zuständigen Wirtschaftsausschuss wurde schon einmal ein sog. Wachstums- und Entwicklungskonzept vorgestellt. Er fragte nach, wann dieses nun fertig gestellt ist und zur Beschlussfassung kommt. Des Weiteren seien vor ca. 1 ½ Jahren die Mittel für einen Masterplan Innenstadt freigegeben worden, weshalb Prof. Schmidt hier nachfragte, wann dieser in die zuständigen Ausschüsse und dann auch in den Stadtrat zur Beschlussfassung kommt.

Bei dem Wachstums- und Entwicklungskonzept befinde man sich noch in der Abstimmung, entgegnete **Herr Hantusch**. Er denke, dass sie spätestens in der nächsten Woche abgeschlossen sein werde und das Konzept dann nochmals in die Gremien gehen kann. Zum Masterplan Innenstadt wird jetzt eine Beschlussvorlage erstellt, in der der gesamte Zeitablauf auch in Kombination mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept vorgestellt wird, um sie beschließen lassen zu können. Der Masterplan wird im Januar in die Ausschüsse gegeben.

- Namens der **Fraktion der FDP** sprach **Herr Dr. Neubert** eine Laudatio auf Herrn Landgraf, Verwaltungsdirektor des Anhaltischen Theaters Dessau. Anlass war die Verleihung des jährlich von der Fraktion persönlich gestifteten Kommunikations- und Kooperationspreises an diesen. (*Die Rede ist der Niederschrift beigelegt.*)

Der Preis wurde an **Herrn Landgraf** überreicht. Dieser bedankte sich bei denjenigen, die ihn mit so vielen positiven Merkmalen kennzeichneten, was ihm sogar etwas peinlich sei. Er versprach, so zu bleiben, wie er ist.

Der Tagesordnungspunkt wurde geschlossen.

7. Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau

Frau Beigeordnete Nußbeck führte in den Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2011 mit folgenden Worten ein.

Außergewöhnliche Situationen erfordern außergewöhnliche Reaktionen. „Vieles in und an diesem Haushalt ist außergewöhnlich, allerdings auch ausschließlich der besonderen Situation geschuldet, in der sich die Stadt seit Anfang des Jahres befindet.“ Mit diesem Satz hatte Frau Nußbeck ihre Haushaltsrede am 23. Juni 2010 zum Haushalt 2010 begonnen, der letztlich am 27. Oktober 2010 mit deutlichem Votum beschlossen wurde und nunmehr auch von der Kommunalaufsicht, wenn auch mit harschen Auflagen dennoch genehmigt worden ist.

Dass sie in einem Jahr drei Haushaltsreden halte, ist bisher auch einmalig in ihrem 20-jährigen Berufsleben als Finanzdezernentin. Allerdings sei sie heute sehr zufrieden, hier stehen und einen Haushalt für das nächste Haushaltsjahr (2011) zur Beschlussfassung empfehlen zu können.

In den letzten Monaten wurden intensive Haushaltsberatungen durchgeführt. An die Beratungen zum Haushalt 2010 haben sich nahtlos die Beratungen zum Haushalt 2011 angeschlossen und Frau Nußbeck bedankte sich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Beteiligten für die Ausdauer, die Konstruktivität sowie die Sach- und Zielorientierung. Weiterhin stellte sie zusammengefasst das Ergebnis dar:

Ausgangspunkt für die Haushaltsaufstellung 2011 war, dass durch die späte Beschlussfassung zum Haushalt 2010 und die parallele Erarbeitung des Haushalts 2011 nur sehr geringfügige Abweichungen in den Haushaltsansätzen zu berücksichtigen waren. Gleichzeitig wurden mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 - 2018 bereits eine konzeptionelle Planungsunterlage beschlossen, die im Wesentlichen keiner weiteren Überarbeitung bedurfte, so dass heute auch nur drei Anpassungen zu dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 in der Beschlussvorlage 504/2010 enthalten sind.

Der umfassendste Änderungsvorschlag ist die Konsolidierungsmaßnahme Nr. 0007 Externe Wiederbesetzungssperre.

Ausgehend von der Verfügung des Landesverwaltungsamtes zum Haushalt 2010 und dem darin enthaltenen Hinweis zum zügigeren Stellenabbau, hat die Verwaltung nunmehr untersetzt, dass in 2011, 2012 und 2013 zusätzlich jährlich eine weitere halbe Million Euro Personalkosten gespart werden.

Begleitend werden weitere Maßnahmen umgesetzt wie der Abschluss von Teilzeitarbeitsverträgen, wodurch bis zum Stand 30.11.2010 zusätzlich 370 TEUR allein in 2011 erspart werden. Daneben sollen auch die Altersteilzeit- sowie einvernehmliche Aufhebungsverträge mit erhöhter Abfindung als weitere Möglichkeiten eines sozialverträglichen Stellenabbaus qualifiziert werden.

Die entsprechende Dienstvereinbarung hierzu ist in Vorbereitung und soll nach Abstimmung mit dem Personalrat und dem Haupt- und Personalausschuss bei den zuständigen Behörden zur Genehmigung beantragt werden. Das diesbezügliche Stellenabbaukonzept wurde im Haushalts- und Finanzausschuss am 8. Dezember 2010 vorgestellt. Im Ergebnis werden bis 2018 insgesamt 288,4 Stellen abgebaut werden, davon sind bereits zum heutigen Tage 228,8 Stellen vertraglich vereinbart.

An dieser Stelle ging Frau Nußbeck auf einen Einwurf ein, den man so nicht im Raum stehen lassen kann. Wer heute für 2011 die Begrenzung der Personalkosten auf 50 Mio. fordert, ist nicht nur ein Populist, er hat auch die Dimension seiner Forderung nicht erkannt. 6,7 Mio. EUR Personalkosteneinsparung entsprechen ca. 150 - 170 Stellen je nach Vergütungsgruppe. Die tariflichen Kündigungsfristen liegen mind. zwischen dem 31. März und dem 30. Juni 2011, hinzu kommen noch die tariflichen Abfindungen.

Es ist also schier unmöglich, diesen Haushaltsansatz zu erreichen. Man könnte allerdings noch erwägen, gleich die doppelte Anzahl von Mitarbeitern zu kündigen, um dieses Ergebnis zu erzielen. Besonders verwundere Frau Nußbeck die Solidarisierung der Landespolitik mit solchen Forderungen. Sie kenne keine einzige Landesbehörde in diesem Land, die jemals Personalabbau über betriebsbedingte Kündigungen vollzogen hätte. Ihre Meinung sei, man kann von anderen immer nur das fordern, was man selbst auch zu tun bereit wäre!

Selbstverständlich werde das Jahr 2011 dazu genutzt, weitere Effizienzreserven bzw. Anpassungserfordernisse zu ermitteln. Die Haushaltskonsolidierung bleibt ein Dauerthema und wird deshalb auch weiterhin konsequent zu prüfen und umzusetzen sein.

Die Hinweise des Landesverwaltungsamtes wurden auch insofern aufgenommen, als dass man weitgehend im freiwilligen Bereich keinen zusätzlichen Sachkostenaufwuchs gegenüber dem Jahr 2010 ausweise. Ausdrücklich ausgenommen davon sind die Vorbereitungen zum Sachsen-Anhalt-Tag 2012 sowie zum Jubiläum Anhalt 800.

Hier erwarte Frau Nußbeck eine klare Positionierung vom Land: Wer das eine will, muss das andere mögen. Die Durchführung dieser Höhepunkte ist jedenfalls ohne Kostenaufwuchs im freiwilligen Bereich nicht darstellbar.

Wir haben uns im Weiteren insbesondere bei der Finanzplanung bemüht, zusätzlich deutliche Zeichen in Richtung Landesverwaltungsamt zu senden. Mit der Überarbeitung der Finanzplanung unter vorsichtiger Einbeziehung der positiven Entwicklungen aus der Steuerschätzung und der zusätzlichen Konsolidierungsbeiträge ist es trotz Berücksichtigung der Hinweise des Finanzministers zur Einbeziehung eines demografischen Faktors bei den FAG-Zuweisungen gelingen, bereits für 2012 kein strukturelles Defizit mehr auszuweisen. Das bedeutet, dass ab 2012 mit dem Abbau der Altfehlbeträge begonnen wird und keine neuen Fehlbeträge mehr auflaufen.

Gerade vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach einem zügigeren Personalabbau unter Inkaufnahme betriebsbedingter Kündigungen, um den Haushaltsausgleich 2 Jahre eher, nämlich bereits in 2016 zu erreichen, zu hinterfragen.

Dies trifft ebenso auf die Forderung nach Veräußerungen von Vermögen und Beteiligungen zu. Das Gesetz fordert ganz klar den sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Mitteln. Es ist keinesfalls wirtschaftlich, durch die Veräußerung von Beteiligungen auf dauerhafte Einnahmen zu verzichten, nur um den Haushaltsausgleich 2 Jahre eher zu erreichen.

Die Forderung den Haushaltsausgleich bereits in 2016 darzustellen, hieße ab 2012 noch einmal zusätzliche Maßnahmen im Umfang von 3,9 Mio. EUR zu entwickeln. Die Stadt hat mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtwertumfang von 20,5 Mio. EUR bis 2018 vorgelegt.

Es dürfte mittlerweile unbestritten sein, dass die Stadt Dessau-Roßlau mit den finanziellen Lasten für ihr kulturelles Erbe überfordert ist und dass es überhaupt keine Rechtfertigung für eine finanzielle Schlechterstellung des kreisfreien Oberzentrums Dessau-Roßlau gegenüber Halle und Magdeburg gibt.

Deshalb geht unsere Hauptforderung an das Land, mit der Reform des FAG in 2011 endlich die finanzielle Gleichstellung und eine bessere aufgabenbezogene Verteilung der knappen Mittel zu erreichen. Die Leuchttürme dieses Landes sind seine Städte, aber die Hauptlasten aus dem sozialen Ungleichgewicht tragen die drei großen Städte und diese Erkenntnisse müssen sich endlich auch bei der Verteilung der finanziellen Mittel widerspiegeln.

Insofern sind wir der Auffassung, dass unser Konsolidierungskonzept plausibel und unsere Finanzplanung belastbar sind.

Inzwischen haben die Kürzungen aus dem FAG allerdings auch deutliche Spuren in unserem Vermögenshaushalt und in unserem Investitionsplan hinterlassen. Nur um noch einmal das Ausmaß der Kürzungen zu verdeutlichen: In 2009 betrugen die Investitionshilfen noch 11,2 Mio. EUR, in 2010 sanken sie auf 5,3 Mio. EUR und für 2011 ist eine weitere Absenkung auf nunmehr 4,3 Mio. EUR geplant.

Das ist ein Absturz um 61 % mit eklatanten Folgen. Wir sind damit fast nur in der Lage, ausschließlich geförderte Maßnahmen zu planen. Wir müssen jetzt grundsätzlich bei der Förderquote als wichtigstes Kriterium für die Priorisierung von Maßnahmen ansetzen.

Wichtige Projekte sind in dem derzeitigen Investprogramm bis 2018 nicht enthalten und können nur noch zu Lasten anderer Maßnahmen, die jetzt im Haushalt enthalten sind, getauscht werden! Dazu gehört ein städtisches Projekt der sozialen Stadt ebenso wie die Sanierung der Südschwimmbhalle oder das Besucherzentrum, ganz zu schweigen von Straßenausbaumaßnahmen in den Vororten.

So gesehen haben wir in 2010 schon eine gute Ausbeute der eingesetzten Investitionshilfen erreicht, während das Verhältnis von Investitionshilfen zu Investitionen im Jahr 2009 noch bei 1 : 2 lag, stieg es in 2010 auf 1 : 7,2 und liegt im Haushalt 2011 bei 1 : 4,5. Ursache hierfür ist das Auslaufen des Konjunkturpaketes II mit einer überdurchschnittlich hohen Förderquote.

Frau Nußbeck beendete ihre Ausführungen mit ihrer Einschätzung, dass heute alles in allem ein solider Haushaltsentwurf zur Beschlussfassung vorliegt, der auch wesentliche Hinweise der Kommunalaufsicht aufgenommen hat. Insofern würde mit der heutigen Beschlussfassung ein gutes Signal in Richtung Wirtschaft und Handwerk, Vereine und Bürgerschaft gehen.

Die Haushaltsdebatte wurde eröffnet und zunächst erhielt **Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion**, das Wort. Er begann seine Ausführungen mit den einleitenden Worten des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr in Meinsdorf anlässlich seines Rechenschaftsberichtes auf der Jahreshauptversammlung 2010: „Es hat wirklich keinen Spaß gemacht und es wird auch kein Jahr sein, an das wir uns positiv erinnern werden.“ Diese Worte könnten auch die Mitglieder der Stadtverwaltung und des Stadtrates ihrem Rechenschaftsbericht, wäre dies eine Jahreshauptversammlung, voran stellen.

Der Haushalt 2011 ist s. E. wie eine Blaupause des Haushaltes 2010 mit dem Unterschied, dass der Haushalt 2010 beschlossen und genehmigt wurde, als das Haushaltsjahr fast vorbei war und der Haushalt 2011 beschlossen und genehmigt wird, wenn das Haushaltsjahr gerade angefangen hat. Dies scheint eine positive Entwicklung, doch so, wie der Haushalt 2010 erst ewig spät zustande kam, so ist der Haushalt 2011 mit „heißer Nadel gestrickt und soll in Rekordzeit im Stadtrat „durchgewinkt“ werden. Das Schlimmste aber ist, dass Jahr für Jahr die Beanstandungen und die Kritik der Kommunalaufsicht an der Haushaltplanung von Dessau-Roßlau heftiger werden und die Stadtverwaltung dies offensichtlich nicht ausreichend ernst nimmt. Die Auflagen durch das Landesverwaltungsamt werden immer restriktiver und die freiwilligen Leistungen der Stadt nähern sich langsam aber stetig dem Nullpunkt.

Für 2010 attestiert uns das Landesverwaltungsamt nicht nur, dass wir die gesetzliche Pflicht zur ausgeglichenen Haushaltsführung verletzen und stuft uns als dauerhaft defizitäre Kommune ein, sondern hält uns vor, dass das strukturelle Defizit mit 11,2 Mio. € sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verringert, sondern nahezu verdoppelt. Es wertet das als sehr besorgniserregend. Gleichzeitig benennt die Kommunalaufsicht - wie übrigens in jedem Vorjahr auch - den Hauptgrund für das Finanzdesaster dieser Stadt, den Personalüberhang und die daraus resultierenden exorbitanten Personalkosten. Mit 11,2 Mio. € pro Jahr wird das Zuviel an Personalkosten als Summe benannt und es werden dringend „schnellstmögliche personalwirtschaftliche Maßnahmen“ gefordert.

Die willkürliche Streckung des bisher von Dessau-Roßlau geplanten Konsolidierungszeitraumes um 2 Jahre bis 2018 wird abgelehnt und auf drei große, aber äußerst ungewisse und hochspekulative Konsolidierungsmaßnahmen im Konzept hingewiesen: Anhaltisches Theater, Anhaltische Gemäldegalerie und Meisterhäuser. Diese geplanten Einsparungen sind durch Dessau-Roßlau nicht beeinflussbar und können sich ganz schnell teilweise oder gänzlich als „Luftbuchungen“ erweisen.

Der vorgelegte Haushaltplan 2011 und das korrigierte Konsolidierungskonzept sind nicht seriös und stehen auf tönernen Füßen. Die Auflagen des Landesverwaltungsamtes sind nicht oder nur unzureichend umgesetzt. Am größtmöglichen Konsolidierungsbrocken Personal wird nur geringstmöglich „herumgedoktert“. Jedes Privatunternehmen wäre mit der Personalpolitik von Dessau-Roßlau schon 10mal pleite. Umstrukturierung vor Effizienzsteigerung heißt das Erfolgsmodell für den modernen Dienstleister Verwaltung, das in Dessau-Roßlau einfach nicht in die Gänge kommt. Stattdessen beschäftigt sich die Verwaltungsspitze über Gebühr mit sich selbst, kommuniziert teilweise über Anwaltsbüros miteinander und verschwendet Zeit und Kraft, um gegeneinander zu intrigieren. Gutes Arbeitsklima, Aufbruchstimmung, Führungsstärke ist in dieser Verwaltungsspitze wenig auszumachen.

Es muss befürchtet werden, dass die Geduld der Kommunalaufsicht erschöpft ist und den eskalierenden Haushaltssperren und Zuwendungsbeschränkungen die Zwangsverwaltung der Stadt Dessau-Roßlau folgt. Was dies bedeuten würde, will man sich nicht vorstellen: Alle freiwilligen Leistungen wären erledigt, die Bezuschussung an die Ortschaften und Vereine, die 2008 noch zu 100 % möglich war und von der Kommunalaufsicht 2009 auf 30 %, 2010 auf 209 % gekappt wurde, würde dann ganz wegfallen. Das wäre eine Katastrophe für alle, die diese Gelder dringend brauchen. Gerade in kleinen Ortschaften oder Stadtteilen kann durch privates Sponsoring kein ausreichender Ausgleich erfolgen. Neben Sport und Kultur, Vereinen und Verbänden, würden Heimat- und Brauchtumspflege existenziell darunter leiden, etliches würde mit Sicherheit aufgegeben werden müssen, manches vielleicht für immer.

Aus diesen Gründen könne **Herr Dreibrodt** dem Haushaltplan 2011 und dem Konsolidierungskonzept in der vorliegenden Form nicht zustimmen - als Stadtrat nicht und als Ortsbeirat und Ortsbürgermeister schon gar nicht.

Herr Pätzold, Fraktion Die Linke, bedankte sich eingangs für die Ausführungen von Frau Nußbeck. Viele ihrer Aussagen waren deckungsgleich mit den Vorstellungen der Stadträte, dennoch trug er den Standpunkt seiner Fraktion vor. Vor 7 Wochen wurde der Haushalt 2010 beschlossen, heute soll über den Haushalt 2011 entschieden werden. Im Nachgang hätte man die Frage stellen können, hätte uns ein Doppelhaushalt

2010/2011 nicht viel Zeit und Geld erspart? An der Finanzsituation der Stadt hat sich in der Zwischenzeit doch grundsätzlich nichts geändert. In den Ausschusssitzungen haben Stadträte zu Einzelpositionen nachgefragt, erläuternde Antworten bekommen, wieder Veränderungslisten ausgehändigt bekommen, die wiederum mehr Fragen als Antworten aufwarfen. Man könnte von einem Verwirrspiel reden. Hinzu kommen die unabgestimmten Vorbereitungen zu den Beratungen und die teilweise kontroverse Diskussion zwischen den Dezernaten.

Mit diesen Tatsachen sei für die **Fraktion Die Linke** eine positive Haushaltsentscheidung in weite Ferne gerückt. Sie lasse sich nicht zum Spielball einer desolaten Verwaltungspolitik machen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 wird mit Ausnahme von drei Änderungen bzw. Konkretisierungen 2010 übernommen. Die Reduzierung der Personalausgaben durch eine externe Wiederbesetzungssperre sowie Besetzung durch interne Umsetzung von Mitarbeitern entspricht der eingebrachten Beschlussvorlagen der Fraktionen Die Linke und Pro Dessau-Roßlau. Eine Reduzierung der Zuschüsse an Vereine sowie den Wegfall der Unterstützung für die Orts- und Heimatfeste könne man nicht akzeptieren. Hier sollte auf alle Fälle nochmals die Verhältnismäßigkeit mit den sog. großen Festen der Heimatpflege überprüft werden. Die Reduzierung der Zuschüsse für Einrichtungen in freier Trägerschaft um 100 TEUR entfachte eine breite Diskussion. Möglicherweise war man sich bei der Beschlussfassung gar nicht der Tragweite dieses Auftrages bewusst. 100 TEUR sind ein Anteil von 17,5 % des Gesamtbudgets. Zusammenschlüsse und evtl. Schließung von Einrichtungen sind Folgen, sollten diese Vorgaben erreicht werden. Herr Pätzold fragte, ob die Stadträte, die das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen haben, dies wirklich gewollt haben.

Es tröstet ihn wenig, dass plötzlich 116 TEUR zur Reparatur des Fahrstuhls im Rathausanbau in den Verwaltungshaushalt 2011 eingebracht wurden.

Zur Haushaltsbegleitverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 29. November zum Haushalt 2010 merkte Herr Pätzold an, er sehe dieses Papier eher als Kommentar zur Haushaltsatzung und nicht als eine Verfügung bzw. Entscheidung an. Wer die akute finanzielle Notlage der Stadt nicht erkennt, indem der Haushaltsausgleich für das Jahr 2016 statt 2018 und eine Überarbeitung des Finanz- und Konsolidierungsplanes mit Maßgaben fordert, die von einer Realität weit entfernt sind, der stellt sich selbst ins Abseits. Eine kommunale Selbstverwaltung der Finanzen wird es so lange nicht geben, bis eine Durchgängigkeit der Finanzen von Bund, Land und Kommune erfolgt ist. Am 29. November 2010 eine Haushaltssperre für den Verwaltungshaushalt bis zum Ablauf des Jahres 2010 anzuordnen, **Herr Pätzold** glaube, das wäre auch unserem Oberbürgermeister eingefallen.

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, stellte seinerseits fest, dass dieser Haushalt nicht gerecht ist. Teilweise sei dies bereits von Frau Nußbeck dargelegt worden. Die Finanzierung der Stadt ist deutlich niedriger, als wir es erwarten müssten. Selbst in diesem Rahmen, den wir durch den Beitritt zu STARK II selbst mit bestimmt haben, kommen wir nicht zu den Ergebnissen, die gerecht wären. Aus diesem Grunde übergab Herr Giese-Rehm **Änderungsanträge**, welche erst heute gestellt werden, weil die Fraktion von den heute übergebenen Änderungslisten etwas überrascht wurde. Sie lagen zwar schon am letzten Mittwoch in der Haushaltsberatung vor, konnten aber mangels Deckung nicht eingelöst werden.

Die Änderungsanträge betreffen

1. die Konsolidierungsmaßnahme Freie Träger der Jugendfreizeit von 100 T€. Die durch die Aufgabe des Betriebes der Bürgerhilfe zum 1.1. im Jugendklub „Unser Schuppen“ wegfallende Stelle soll erhalten werden und einem Träger, der dort eine Arbeit im Bereich der Kinderbetreuung leistet, zur Verfügung gestellt werden. Für 2011 sollen 25 T€ über die Absenkung eingeplant werden in der entsprechenden Haushaltstelle, um zu ermöglichen, dass das Angebot nicht völlig wegbricht. Es ist nicht zumutbar, Kinder zwischen 6 und 12 Jahren in den Jugendklub „Thomas Müntzer“ zu schicken. Der Träger ist bereit, die im Jugendhilfeausschuss schon in Auftrag gegebenen Gespräche aufzunehmen und 2011 zur Umsetzung zu bringen.
2. den schon im Haushaltsausschuss von Herrn Dr. Neubert angesprochenen Punkt. Wir brauchen dringend ein Kulturkonzept. Es wird beantragt, 20 T€ in den Etat 2011 dafür einzustellen. Als Deckung wird der Abschnitt „Laufende Geldleistungen - ohne Hilfe zur Arbeit“ benannt.
3. einen in jedem Jahr eingebrachten Änderungsvorschlag, nämlich die Einstellung der Mittel für private Denkmalpflegeobjekte. Die 10 T€ sollten eingestellt werden. Als Deckungsquellen könnten genutzt werden die Rückerstattung von freien Trägern z. B. im Bereich der KiTa oder aus Erhöhung aus Grundstücksverkäufen z. B. HH-Stelle 61501.34000.
4. den Verwaltungshaushalt, die Streichung der Einnahmen (Fördermittel) und der Ausgaben für das Quartiersmanagement Soziale Stadt im Bereich Leipziger Tor. Wenn jetzt nicht die Mittel dazu festgeschrieben werden, können wir uns die Diskussion dazu sparen. Als Deckung werden die Mittel für die vorgesehene Reparatur des gläsernen Fahrstuhls im Rathausanbau benannt. Diese sollte generell gestrichen werden. Sie ist nach Meinung der Fraktion nicht unbedingt erforderlich, da noch zwei weitere Fahrstühle im Rathaus vorhanden sind.
5. den Vermögenshaushalt. Nach den Darstellungen sollen mit diesem Haushalt neben den Planungsleistungen für knappe 13 Mio. € eine überflüssige Straße um Dessau-Nord und eine Brücke durch das Biosphärenreservat gebaut werden. Es sei an anderer Stelle sehr viel dringender nötig, etwa für die Umgehung des Stadtteils Roßlau. Daher wird die Umwidmung der Mittel in Richtung Planung und Ausbau Ortsumfahrung Roßlau beantragt.

Herr Giese-Rehm merkte an, aus den Anträgen werde deutlich, wo die Kritik an diesem Haushalt liegt. So wie er jetzt vorliegt, falle der Fraktion die Zustimmung schwer.

Gleichzeitig als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses und seiner Fraktion **sprach Herr Bönecke, Fraktion Pro-Dessau-Roßlau**. Er verwies auf die geleistete Arbeit der Stadträte in den letzten Wochen, um den Haushalt auf den Weg zu bringen. Es gab harte Diskussionen. Im Interesse einer handlungsfähigen Stadt und nicht zuletzt für die ansässigen Unternehmen sollte heute dem Haushalt in der vorliegenden Fassung zugestimmt werden. Wie er aber bereits in einer der letzten Beratungen angekündigt habe, gehöre eine der Änderungslisten, die zum Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt wird, zum Kritikpunkt, weil er letztendlich nicht dem Grundsatz von Haushaltsklarheit und -wahrheit entspricht. Das betrifft den Konsolidierungsbeitrag im Bereich der Jugendfreizeit, den ebenfalls Herr Giese-Rehm angesprochen hatte.

Wer sich mit dem etwa vor 6 Wochen beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept an dieser Stelle befasst hat und jetzt den Konsolidierungsvorschlag daneben legt, müsse feststellen, dass dieser Konsolidierungsbeitrag nicht erfüllt ist. In Summe weist zwar

der jetzige Vorschlag die 100 T€ aus, man muss sich aber eine Position ansehen, die heißt „Zuschuss an freie Träger für Mietkosten“. Diese wird kommentiert, dass sich damit gleichzeitig die Mieteinnahmen an der HH-Stelle ... reduzieren. Damit gibt es keinen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 10.400,- €, sondern wir haben ein Nullsummenspiel und damit wird der ursprünglich vom Stadtrat beschlossene Konsolidierungsbeitrag so nicht mehr erfüllt.

Der **Änderungsantrag von Herrn Bönecke** lautete:

- Im Konsolidierungsbeitrag 45150 für das Jahr 2012 im Bereich Sachkosteneinsparung ist ein zusätzlicher Betrag von 10.400,- € einzustellen, um der Beschlussfassung zum Haushalt 2010 bzw. Haushaltskonsolidierungskonzept gerecht zu werden.

Von Seiten der **CDU-Fraktion** merkte **Herr Weber** an Herrn Dreibrodts gewandt an, es hat keinen Spaß zu machen hier zu arbeiten, sondern wir haben unsere Arbeit, unsere Pflicht zu tun. In den Haushaltsverhandlungen wurden die Themen sehr offen, konstruktiv und sehr breit diskutiert. Die Beiträge seiner Vorredner zeigten, in welcher Bandbreite diese Diskussion geführt wurde. Daran wird auch deutlich, mit welchen Kompromissen und mit welcher Vernunft und Verantwortung der Finanz- und der Haupt- und Personalausschuss das Paket mitgeschnürt haben, welches heute von Frau Nußbeck vorgelegt wurde.

In der letzten Beratung des Haushaltsausschusses habe Frau Nußbeck gefragt, wie sich welche Fraktion verhalten werde. Herr Weber glaube, dass die Stadträte, die heute zustimmen werden, sich inhaltlich mit diesem Haushalt in der heute vorliegenden Form umfangreich beschäftigt haben und von der Notwendigkeit überzeugt sind. Im Übrigen haben die freien Träger der beabsichtigten Kürzung in langen Gesprächen zugestimmt.

Frau Storz, SPD, erinnerte an zwei wichtige Punkte, auf die sie im Stadtrat im nun zu Ende gehenden Jahr 2010 besonders eingegangen war: 1. die fehlenden Einnahmen in Millionenhöhe wegen der offenen Forderungen und 2. die zu hohen Ausgaben in Millionenhöhe wegen zu hoher Personalkosten. Heute wolle sie einen weiteren Punkt beschreiben, 3. die Kassenkredite, also den Dispo-Kredit unserer Stadt.

Bei guten Kunden z. B. der Sparkasse können die Bürger auf ihren Auszügen lesen: Sie können einen Dispo in Anspruch nehmen von z. B. 1000,- €. In dieser Höhe kann bei Bedarf das Konto überzogen werden, natürlich werden schon höhere Zinsen fällig. Genau so macht das zurzeit unserer Stadt Dessau-Roßlau. Sie hat einen Dispo in Anspruch genommen von ca. 40 Mio. € und davon kommt die Stadt Dessau-Roßlau nicht herunter. Der für kurzfristige Engpässe gedachte Dispo ist zur Dauereinrichtung geworden. Die 40 Mio. € setzen sich zusammen aus dem aufgelaufenen Haushaltsminus von etwas unter 30 Mio. €. Hinzu kommen die fehlenden Einnahmen aus den offenen Forderungen, etwa um 10 Mio. €. Doch damit nicht genug. Heute soll beschlossen werden: „Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60 Mio. € festgesetzt.“

Die Zahl 60 Mio. € scheint für Dessau-Roßlau schicksalhaft zu werden. Frau Storz erinnerte hier an die 60 Mio. € im Haushaltsplan 2010 für Personalkosten. Im Jahr 2011 nun bis zu 60 Mio. € kommunaler Dispo-Kredit. **Frau Storz** werde dem Haushalt, dieser Satzung nicht zustimmen!

Eine Stellungnahme zu den von Herrn Giese-Rehm eingebrachten Änderungsanträgen der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen gab zunächst **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, ab:

Zur Aufstockung eines Betrages in Richtung eines Jugendprojektes: Dies ist ein ehrenwertes Anliegen. Herr Schönemann habe die Beschlussvorlage von Frau Grabner erhalten und man habe sich in der Fraktion verständigt. Es wird ein Grundwiderspruch darin gesehen, dass es eine Grundsatzabstimmung im Jugendhilfeausschuss zum Vorgehen im Haushalt 2011 gibt. Die Fraktion Die Linke unterbreite jedoch ein Angebot, im Rahmen der generellen Diskussion Soziale Stadt und Quartiersmanagement aufeinander zuzugehen. Es könne auch ein gemeinsamer Workshop angestrebt werden, um diesem Problem der sozialen Defizite in allen innerstädtischen Quartieren wirkungsvoll zu begegnen. Das heißt aber heute, die Fraktion Die Linke könne leider aufgrund der Vorabsprachen an dieser Stelle nicht zustimmen.

Des Weiteren gibt es wiederum die Anspruchsproblematik der Denkmalpflegeobjekte. Hier wurde bereits in der Diskussion zum Haushalt gesagt, dass es bei entsprechenden Anträgen einen Spielraum der Verwaltung gibt, hier traditionell Folge zu leisten. Herr Schönemann glaube dieser Aussage der städtischen Finanzverwaltung, so dass er diesem Antrag ebenfalls nicht zustimmen könne.

Zum Antrag, dass ein Betrag zur Erarbeitung eines Kulturkonzeptes eingestellt werden soll, habe die Fraktion Die Linke mehrfach in den Haushaltsdiskussionen darauf bestanden, dass zunächst fachlicher Sachverstand der Stadt selbst abzurufen ist, bevor man Aufträge an Fremde vergibt. Als Beispiel führte **Herr Schönemann** an, dass durch Büros aus anderen Städten Quartiere begleitet werden sollen, die zunächst $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Jahr benötigen, bis sie mitbekommen, was in den Quartieren eigentlich stattfindet. Hierzu gibt es andere Antworten. Die **Fraktion Die Linke** habe die Absicht, spätestens im Februar einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten, wie man mit den wenigen Mitteln vor Ort verantwortungsvoll umgehen und Bürger der Stadt aktivieren kann, für ihren Kiez Verantwortung zu übernehmen.

Die Problematik der Nordumgehung/Ostrandstraße betreffend, gebe es eine gültige Beschlusslage, einen Verkehrsentwicklungsplan, schloss Herr Schönemann seine Ausführungen. Nach diesem werde gegenwärtig gearbeitet. Es ist aus seiner Sicht nach wie vor ein Scheingefecht, davon auszugehen, dass Mittel, die anderweitig im Investitionsbereich eingestellt sind, für sonstige Aufgaben in der Stadt zur Verfügung stehen. **Herr Schönemann** sprach abschließend die Bitte aus, wenn es zur konstruktiven Untersetzung solcher Vorschläge kommt, es fachlich anzugehen, dann sei die Fraktion Die Linke gern bereit, darüber miteinander zu diskutieren.

Zu dem Beitrag von Herrn Schönemann, den Kulturentwicklungsplan betreffend, merkte **Oberbürgermeister Koschig** an, hier zuzustimmen. Wie er bereits erwähnt habe, sei man dabei, den Projektentwicklungsplan zu erarbeiten und werde sich mit der Bürgerinitiative „Land braucht Stadt“ kurzschließen, um dem Kulturausschuss Ende Januar diesen Plan vorzulegen. Man werde aus der Erarbeitung heraus sicher an eine Stelle kommen, an der eine Moderation, evtl. Sachverstand und Expertisen benötigt werden. Aus diesem Grund habe er den Vorschlag unterbreitet, dies dann unterjährig zu tun.

Für die Vorschläge der **Fraktion Bürgerliste/Die Grünen** warb **Prof. Schmidt**. Er erläuterte zunächst den letzten Punkt. Herr Schönemann habe es sicher missverstanden,

denn der Vorschlag lautet, das Geld, was für die Ostrandstraße eingeplant ist, für die Planung der Ortsumfahrung Roßlau einzusetzen. Dies sei die gleiche Zweckbindung, dafür ist bisher kein Geld vorhanden und sie ist als prioritäres Projekt eingestellt.

Zum Thema Denkmalpflegemittel wurde in jedem Jahr durch die Fraktion Bürgerliste/Die Grünen der Antrag gestellt, setzte Prof. Schmidt seine Ausführungen fort. Es liegen Anträge vor in Höhe von 8 bis 9 T€ - wenn es keine Haushaltstelle gibt, gibt es keine Finanzierung. Diese Zusage habe Herr Giese-Reh unlängst von Herrn Hantusch bekommen für den Haushalt 2010 und es ist kein Euro geflossen.

Der Kulturausschuss habe mit großer Mehrheit beschlossen, das Projekt für den Kulturentwicklungsplan jetzt aufzustellen, erinnerte **Prof. Schmidt**. Herr Koschig sei auch dem Beschluss des Ausschusses gefolgt und hat die Zuständigkeiten verändert. Ein Plan, der mit eigenen Mitteln gemacht wird, sei einem Masterplan ähnlich, der ohne fremde Hilfe erstellt wird. 20 T€ für einen Kulturentwicklungsplan sei auch ein geringer Anteil, da ist sehr viel Eigenleistung der Stadtverwaltung erforderlich. Er koste das Vier- bis Fünffache, wenn er professionell durch ein Büro gemacht wird. Insofern ist unser Vorschlag, dass eine Haushaltstelle eingerichtet wird, die unter dem Jahr bedient werden kann. Wenn sie nicht benötigt wird, können die Mittel wieder dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden. Alles andere wäre eine außerplanmäßige Ausgabe, die separat geschultert werden müsste.

Weiter merkte **Prof. Schmidt** an, das Quartiersmanagement Soziale Stadt war im ursprünglichen Haushalt enthalten. Der Bauausschuss habe in der letzten Sitzung dies diskutiert und mit 6 Stimmen und 3 Enthaltungen die Einstellung des Quartiersmanagements abgelehnt. Prof. Schmidt sei verwundert, warum das im Haushaltsausschuss, in dem teilweise die gleichen Personen sitzen wie im Bauausschuss eine Mehrheit gefunden hat. Das Argument, dass es in diesem Jahr keine investiven Mittel gibt, sei nicht richtig. Prof. Schmidt führte Beispiele an, wie die Einplanung von 120 T€ im Rahmen der Sozialen Stadt für das Avendi-Gartenhaus, für die Wohnhöfe vom Wohnungsverein 150 T€ im Vermögenshaushalt plus 250 T€ Verpflichtungsermächtigungen usw. Wichtig ist, dass das Quartiersmanagement die Kontinuität im Gebiet bringt. Verwundert habe ihn ebenfalls, dass plötzlich 116 T€ im Verwaltungshaushalt auf die Tagesordnung kommen für die Reparatur eines Aufzuges und gleichzeitig diskutiert wird über 10 T€, die einem Jugendklub weggenommen werden usw. Wenn man also Transparenz gegenüber unseren Bürgern zeigen wolle, ist es durchaus legitim, diese Kostenstelle einfach zu streichen und zu sagen, der Aufzug bleibt eben ein oder zwei Jahre stehen.

Für den Änderungsantrag ihrer **Fraktion Bürgerliste/Die Grünen** zur Bereitstellung von wenig Geld in den Brennpunkt Törtener Straße warb **Frau Grabner**. Sie berichtete kurz über einige Hintergründe dazu und verdeutlichte einige Konsequenzen des Beschlusses. Im Bereich innerstädtischer Bereich Süd und Mitte wurde eine Jugendfreizeiteinrichtung in der Rennstraße geschlossen und umgesiedelt in die Schaftrift. In der Törtener Straße gibt es den Klub „Unser Schuppen“ und die „Kleine Arche“, die sich in ihrem Angebot nicht wie in der Presse und vom Jugendamt dargestellt an Kinder und Jugendliche, sondern nur an Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren richten. Dort werden ca. 17 Kinder betreut und man kann sagen und es könnte die doppelte Anzahl sein, um die Kapazitätsgrenze zu erreichen. Dieses Projekt läuft ehrenamtlich, ohne Kosten für die Stadt. Bei den Kindern sind sogar einige dabei, die vom Jugendamt direkt hingeschickt wurden. Hier müsse man sich die Frage stellen, sollen hier die Ehrenamtlichen

unsere prekäre Haushaltssituation ausbaden. Das kann auf Dauer nicht so hingenommen werden. Im Stadtbezirk innerstädtisch Süd, der an sich relativ klein von der Fläche her ist, lebten 2009 etwa 30 % der Menschen mit Sozialleistungen. Das ist auf Dessau berechnet die Hälfte der Sozialhilfeempfänger, es erhalten hier mehr als 70 % der Kinder Sozialleistungen. Aus diesem Grunde bat Frau Grabner um Zustimmung, um so schnell als möglich eine Lösung zu finden. Ein Workshop ist aus ihrer Sicht keine Lösung, die ad hoc greifen würde.

An den Beitrag von Frau Grabner schloss sich **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, mit einer Frage an. Da er nunmehr den Antrag der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen vor sich habe, fragte er, ob beabsichtigt ist, die fehlende Einsparung in 2011 durch eine höhere Einsparung in 2012 zu kompensieren. Wenn ja, entspräche es dem, was er immer gefordert habe, nämlich eine Deckung des Vorschlages aus dem Punkt heraus direkt. Wenn die Fraktion Bürgerliste/Die Grünen seinem Antrag nun ebenfalls zustimme, die 10.400,- € zusätzlich in das Jahr 2012 hineinzuschreiben, könne er sich gut vorstellen, dass er ihren Vorschlag auch unterstützen kann.

Allerdings können seine Fraktion und er selbst dem Vorschlag zur Denkmalpflege nicht folgen, erklärte **Herr Bönecke**. Dieser Stadtrat habe in seiner letzten Sitzung ein Projekt auf den Weg gebracht, womit ein die Stadtansicht prägendes Denkmal entfernt werden soll, um Platz zu machen für einen Neubau. Wenn man gleichzeitig sagt, es werden Mittel für die Denkmalpflege eingestellt, konterkariert man sich etwas. Ungeachtet dessen sei er der Meinung, es handelt sich hierbei um eine Soll-Leistung, man muss also, wenn man kann - und da wir nicht können, müssen wir an der Stelle nicht. Deshalb sei es aus haushalterischen Gründen nicht mit zu tragen.

Zum Vorschlag Soziale Stadt merkte **Herr Bönecke** an, er habe das Moratorium aus dem Bauausschuss so aufgefasst, dass das Thema Soziale Stadt nicht sterben, sondern was die nichtinvestiven Maßnahmen angeht, nur gebremst werden soll. Prof. Schmidt habe sicherlich zutreffend gesagt, es stehen durchaus investive Maßnahmen in 2011 an. Diese führen uns aber nur ein Stück weit dort hin, was in dem Förderprogramm von uns gefordert wird, wir werden also etwa 78 % investive Maßnahmen im Verhältnis zu 22 % nichtinvestive erreichen. Das Verhältnis muss aber 90:10 sein, da sonst Mittel aus dem Förderprogramm ggf. zurückgezahlt werden müssen. Deshalb ist das Einfrieren in 2011 eine richtige Maßnahme und man sollte an dem Vorschlag der Verwaltung festhalten.

Auf den Redebeitrag von Frau Storz zu den Personalstellen zurück kommend, führte **Herr Weber, CDU-Fraktion**, aus, in Halle und Magdeburg seien ganz wesentliche Bestandteile der Stadtverwaltung ausgelagert worden in separate Eigenbetriebe. Der Anteil der Mitarbeiter der Verwaltung ist in Dessau-Roßlau nicht höher als in Halle und Magdeburg. Auch wenn das Landesverwaltungsamt schon etliche Male darauf hingewiesen wurde, werde diese Kritik aufgrund der blanken prozentualen Anteiligkeit der Personalkosten immer wieder vorgebracht. Davon werde es aber nicht besser. An Frau Storz gerichtet, merkte er an, man habe ihre Ausführungen zur Kenntnis genommen. Sie müsse aber auch zur Kenntnis nehmen, dass man nicht so will wie sie, wisse aber genau so viel wie sie, will aber sozial und verlässlich bleiben. Ab 2018 werde man auch so weit sein, jährlich diese 10 Mio. € Personalkosten zu sparen.

Hinsichtlich des von ihr genannten Kassenkredites habe sich Frau Storz so sehr in Richtung Verwaltung gewandt, schloss **Herr Weber**. Sie hätte viel mehr in die Runde des Stadtrates und auf sich selbst sehen müssen, denn der Stadtrat habe mit allen Beschlüssen die Verwaltung verpflichtet, diese Aufgaben zu tätigen. Der Kassenkredit muss genommen werden, weil das Konsolidierungskonzept erst 2018 erfüllt ist.

Im Zusammenhang damit, dass die Ausgabe für die Reparatur des Fahrstuhls im Rathausanbau umstritten ist, erinnerte **Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**, alle Beteiligten daran, dass die Stadt Dessau-Roßlau der Erklärung von Barcelona beigetreten ist. Und dieser Fahrstuhl ist der einzige im Rathaus, der Eltern mit Kinderwagen Zutritt zur Verwaltung, Jugendamt, ermöglicht. Er ist barrierefrei. Wenn man meine, wir können uns diese Barrierefreiheit nicht mehr leisten, ist das auch eine Entscheidung.

Eigentlicher Grund ihrer Wortmeldung sei, dass heute vorgetragen wurde, Kassenkredite seien vergleichbar mit Dispo-Krediten von Privathaushalten, merkte **Frau Ehlert** weiter an. Hier handelt es sich um etwas völlig anderes. Kassenkredite sind Bestandteil der Haushaltssatzung und ob eine Stadt oder Gemeinde arm oder reich ist, es werde in jeder Haushaltssatzung die Möglichkeit von Kassenkrediten eingeräumt. Das hat seinen Grund, dass alle Orte zu jeder Zeit liquide sein müssen, sie haben Personalkosten zu leisten und Rechnungen zu begleichen von Aufträgen, die ausgelöst wurden. Dafür sind Kassenkredite da, weil nämlich Zuschüsse vom Bund, vom Land, auch von unseren Bürgern mit Steuern, die sie an die Stadt zu entrichten haben, nicht immer dann kommen, wenn sie kommen sollen. Die Kassenkredite haben also mit den Defiziten überhaupt nichts zu tun, sondern sind lediglich eine Maßnahme, die das Verwaltungshandeln jederzeit im Interesse der Stadt und ihrer Bürger ermöglicht.

Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke, stellte fest, dass es offensichtlich schwer falle, die 100 T€, die im Konsolidierungskonzept, Bereich Jugendarbeit, stehen, umzusetzen. Als sich der Fachausschuss dazu positionierte und eine ziemlich einhellige Position bezogen hatte, ist es in den anderen Ausschüssen nicht zum entsprechenden Widerhall gekommen. Dass es trotzdem zu vermeintlichen Einsparungen kommt, ist der Tatsache geschuldet, dass es im Bereich innerstädtisch Süd einen Prozess gegeben hat, der dazu führt, dass der Adressat, der dort Jugendarbeit geleistet hat, dort nicht mehr existiert und aufgrund von Umschichtungsszenarien eine andere Mittelsituation eintritt. Es werde also gar nicht bei mehreren Trägern eine Streichung erfolgen.

Der heute gestellte Änderungsantrag irritiere ihn doch, merkte **Herr Hoffmann** an, da sich der letzte Jugendhilfeausschuss mit diesem Problem beschäftigen musste, wie man mit der Situation im Bereich innerstädtisch Süd umgeht. Es gab da eine entsprechende Beschlussfassung, die auch im Protokoll festgehalten wurde, dass, um die entstandenen Defizite kurzfristig zu kompensieren, mit dem Projektanbieter dieser „Kleinen Arche“ Verhandlungen aufzunehmen sind, bevor man über bestimmte Bedarfsplanungen, die im Jugendamt ja in Auftrag gegeben wurden, Näheres sagen kann. Man dürfe aber nicht vergessen, und das falle Herrn Hoffmann schwer zu sagen, was hier gemacht wird, ist vorauseilender Gehorsam, es ist nicht fachlich untersetzt. Das Angebot der „Kleinen Arche“ ist nicht offen, es ist begrenzt und konzeptionell anders geartet. So benötige man einen gewissen Gesprächsvorlauf, um sich die Modalitäten des Anwendens dieser Mittel erst einmal klar zu werden, bevor gesagt werden kann, wie viel Geld dort eingesetzt werden muss. Seines Erachtens fixiere man die genannten 25 T€ ins Blaue. Das ist fachlich nicht in Ordnung. Der Ausschuss habe auch nicht darüber disku-

tiert und kennt die neuen Intentionen nicht. Aus diesem Grunde könne Herr Hoffmann der Vorlage nicht zustimmen, da er einen Planungsvorlauf haben möchte, um am Ende sagen zu können, was wird wirklich gebraucht und wie wird es umgesetzt.

Herr Tonndorf, Fraktion NEUES FORUM, äußerte sein Problem mit dem Demokratieverständnis. Wenn er die ständigen Diskussionen um die Ostrandstraße höre, verweise er darauf, dass es hier ganz exakte Ratsbeschlüsse gibt. Sein Demokratieverständnis ist, dass er selbst solche Beschlüsse mittragen muss, bei denen er selbst überstimmt worden war. Wenn er Spaß haben möchte, um auf den Beitrag von Herrn Dreibrodts einzugehen, würde er vielleicht öfter ins Theater gehen oder auch zu Roncalli. Herr Tonndorf sei in diesen Stadtrat gewählt worden, um eine verantwortungsvolle Arbeit zu machen. Die wichtigste Arbeit ist dabei der jährliche Umgang mit dem Haushalt. Seine Fraktion sei nicht in allen Ausschüssen vertreten, weshalb es für ihn erfreulich sei, dass dieser Haushalt sowohl im Finanzausschuss als auch von der Verwaltung mit sehr viel Fingerspitzengefühl und Akribie vorbereitet ist.

Die Verfügung des Landesverwaltungsamtes zum Haushalt 2010 wurde ebenfalls von Herrn Tonndorf gelesen und er habe sich manchmal die Frage gestellt, ob die Bearbeiter einen Aktenordner an Stelle des Kopfes haben. Auch einige Änderungsanträge von Stadträten erinnern ihn an das Motto: „Wasch mich, mach mich aber nicht nass.“

Die **Fraktion NEUES FORUM** wird dem Haushalt ohne Änderungen zustimmen.

Die Art seiner Fraktion sei, für die Sache einzutreten und da auch Mehrheiten zu suchen, betonte **Prof. Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Als Frage richtete er an Herrn Hoffmann, dass man über das Soziale Stadtgebiet rede, was ein ausgewiesenes soziales Problemgebiet ist. Es gibt das sog. Quartiersmanagement, das die Aufgabe hat gegenzusteuern, Träger zu vernetzen usw. Dieses Instrument ist in 400 Sozialen Stadtgebieten deutschlandweit üblich. Wir müssen, wenn wir die Finanzierung der über 8 Jahre laufenden Maßnahme insgesamt betrachten, am Ende einen Prozentsatz von 90:10 haben. Insofern plädiere die Fraktion dafür, dieses Quartiersmanagement als wesentlichen sozialen Stabilisierungsfaktor aufrecht zu erhalten, bevor wir etwas Anderes haben. Zweitens habe der Jugendhilfeausschuss Kürzungen zugestimmt, ohne ein inhaltliches Konzept gesehen zu haben. In der jetzt vorhandenen Jugendfreizeitstättenplanung ist in der Bürgerhilfe ein Bedarf nachgewiesen. Nun frage er sich als Stadtrat, der nicht im Jugendhilfeausschuss sitzt, wieso der Jugendhilfeausschuss einer Kürzung zustimmt, ohne dass es ein inhaltliches Konzept gibt und Herr Hoffmann nun aber fordert, wir brauchen ein inhaltliches Konzept, um wieder Kürzungen zurück zu nehmen. Das sei unlogisch.

In seiner Antwort erklärte **Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke**, es ist keine Kürzung im Sinne einer Streichung, sondern der Adressat ist weggefallen. Das heißt nicht, dass die Bedarfe nicht da sind, wobei er der Meinung sei, dass man tatsächlich prüfen sollte, was wirklich lief und wie viel Kinder wirklich da waren. Fakt sei aber, dass der alternative Adressat im Moment gar nicht die Kapazitäten und selbst ein bestimmtes Szenarium hat, wie er finanziert wird, wie er aufgestellt ist, welche Konzeptinhalte er hat etc. Es ist kein offenes Projekt für die Jugendarbeit, es müssen noch andere Vorbereitungen hinzukommen. Herr Hoffmann sei nicht dagegen, dort noch Geld hinzugeben, die Frage sei nur, was wirklich benötigt wird. Abschließend betonte er, er habe im Jugendhilfeausschuss nicht über eine Streichung entschieden, sondern einfach zur Kenntnis neh-

men müssen, dass es einen Träger gibt, der sich außerstande sieht, das Geld zu verwenden.

Durch den **Vorsitzenden des Stadtrates Dr. Exner** wurde das Ende der Rednerliste festgestellt und eine Pause von 20 Minuten anberaumt.

In Fortsetzung der Sitzung im Tagesordnungspunkt 7 erhielt **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, das Wort. Er teilte mit, dass deutlich wurde, dass der Antrag auf 25 T€ als sog. Hausnummer im Haushaltsplan 2011 für die Erweiterung der Arbeit der „Kleinen Arche“ so jetzt nicht umsetzbar ist. Aus diesem Grunde bitte er um Zustimmung zu einem **Prüfauftrag an die Verwaltung**, welcher den gleichen Begründungstext wie der Antrag habe, aber die Finanzierung offen lässt und einen Termin setzt. Die zweite Jugendhilfeausschusssitzung ist am 1. März, so dass genügend Zeit ist, dies zu verhandeln. Der Prüfauftrag wurde allen Fraktionen in schriftlicher Form übergeben. Der **erste Änderungsantrag** werde **zurückgezogen**.

Herr Hoffmann, stellv. Stadtratsvorsitzender, **Fraktion Die Linke**, stellte nochmals klar, dass im Protokoll des Jugendhilfeausschusses kein Prüfauftrag enthalten ist, sondern die Verwaltung hat den Auftrag bekommen, mit den Trägern Verhandlungen aufzunehmen. Man gehe also mit dem Begriff des Prüfens von dem eigentlichen Auftrag des Jugendhilfeausschusses zurück. Es soll nicht geprüft, sondern gesichert werden.

Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner brachte die bestehenden Anträge zur Verlesung und Abstimmung:

- **Prüfauftrag** der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen:
 „Die Verwaltung wird beauftragt, für 2011 für die Betreuung von sozial benachteiligten Kindern am Standort Törtener Straße 14 (Räume des ehem. ‚Schuppens‘) eine Deckung für eine Personalstelle zu erarbeiten. Der Beschlussvorschlag ist am 1. März 2011 dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.“
Mehrheitlich angenommen (29:00:14)
 (Der Einwand, ein Prüfauftrag könne nicht abgestimmt, sondern nur als Vermerk in der Niederschrift festgehalten werden, wurde von Herrn Dr. Exner abschlägig beschieden. Auch ein Prüfauftrag könne abgestimmt als Auftrag an die Verwaltung gehen, ohne dass es Auswirkungen auf die vorliegende Beschlussvorlage hat.)
- **Änderungsantrag 2:** Im Verwaltungshaushalt wird im Unterabschnitt 30000 Amt für Kultur eine HH-Stelle für die Erarbeitung des Kulturentwicklungsplanes gebildet. 2011 werden in dieser HH-Stelle 20.000,- EUR veranschlagt.
Mehrheitlich abgelehnt (13:28:02)
- **Änderungsantrag 3:** Im Vermögenshaushalt 2011 werden unter HH-Stelle 36500 98800 Beihilfe für private Denkmalpflegeobjekte 10 TEUR eingestellt.
Mehrheitlich abgelehnt (14:28:01)
- **Änderungsantrag 4:** Im Verwaltungshaushalt 2011 verbleiben die mit Änderungsliste gestrichenen Einnahmen und Ausgaben für das Quartiers- und Verfahrensmanagement Soziale Stadt.
Mehrheitlich abgelehnt (04:38:02)

- **Änderungsantrag 5:** Im Vermögenshaushalt 2011 und Investitionsprogramm werden im Abschnitt 63050 Kommunale Straßen im Ortsteil Roßlau eine HH-Stelle Ortsumfahrung Roßlau aufgenommen. Im Haushalt 2011 werden dafür 293 TE eingestellt. Mehrheitlich **abgelehnt** (04:38:01)
- **Änderungsantrag** von Herrn Bönecke: Im Haushaltskonsolidierungskonzept sollen im Einsparvorschlag Nr. 45150 bei der Sachkosteneinsparung 2012 zu den 44,0 noch 10,4 TEUR hinzukommen. Mehrheitlich **abgelehnt** (06:24:13)

Im Anschluss daran erfolgte die Abstimmung zu den Vorlagen der TOP 7.1 und 7.2.

7.1 Änderungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 und Folgejahre ab 2011
Vorlage: DR/BV/504/2010/II-20

Die Änderungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 und Folgejahre ab 2011 wurden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 23:15:05

7.2 Haushaltssatzung 2011; Haushaltsplan 2011
Finanzplan 2011; Stellenplan 2011
Vorlage: DR/BV/475/2010/II-20

Der Haushaltsplan 2011 wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 27:15:01

8. Beschlussfassungen

8.1 Neuwahl eines stimmberechtigten und eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: DR/BV/517/2010/V-StR

Die vorgeschlagene Besetzung im Jugendhilfeausschuss wurde einstimmig angenommen. **Abstimmungsergebnis:** 44:00:00

8.2 Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten
Vorlage: DR/BV/420/2010/I-DKT

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes DEKITA wurde einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 44:00:00

8.3 Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 für das Anhaltische Theater Dessau
Vorlage: DR/BV/436/2010/I-ATD

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau wurde einstimmig bestätigt. **Abstimmungsergebnis:** 44:00:00

8.4 Wirtschaftsplan 2011 des Städtischen Klinikums Dessau einschließlich Erfolgs-, Vermögens-, Stellen- und Finanzplan
Vorlage: DR/BV/478/2010/II-SKD

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau wurde einstimmig bestätigt

Abstimmungsergebnis: 44:00:00

8.5 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2011
Vorlage: DR/BV/274/2010/II-EB

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege wurde bestätigt

Abstimmungsergebnis: 44:00:00

8.6 Stadt Dessau-Roßlau - Vermögenshaushalt Jahresrechnung 2009
Feststellung der zu bildenden bzw. zu übertragenden Haushaltsausgabereste; Feststellung des Ergebnisses
Vorlage: DR/BV/442/2010/II-20

Durch **Herrn Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, wurden zwei Hinweise gegeben. Er bezog sich auf die Aussagen in der Vorlage, dass bei der Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten ein strenger Maßstab angelegt wurde und dass für noch nicht begonnene Investitionsvorhaben eine Restebildung zu unterbleiben hat. Ihm scheine, dass diese Aussage äußerst dehnbar ist, da nach seiner Auffassung die Nordumgehung noch nicht begonnen wurde. Des Weiteren habe man eigentlich seit 2000 eine zurück gehende Summe bei Haushaltsausgaberesten und nun steige sie fast um 100 % an. Das sehe er als keine gute Entwicklung. Sicher habe man im Jahr 2010 mit dem spät beschlossenen Haushalt ein Problem, jedoch gehe es hier um das Jahr 2009. Deshalb frage er, warum man solch große Summen einstellt, wenn sie nicht ausgegeben werden.

Dafür gebe es eine sehr einfache Erklärung, entgegnete **Frau Beigeordnete Nußbeck**. Sie erinnerte daran, dass im Jahr 2009 das Konjunkturprogramm II auf den Weg gebracht wurde und es für eine Reihe von Programmtiteln nur Pauschalen gab. Diese konnten erst im Laufe des Jahres untersetzt werden. Im Mai stand erst fest, wie das Programm in vielen Teilen funktioniert. Insofern wurde erst sehr spät mit den Maßnahmen des Konjunkturpaketes begonnen, woraus sich ein großer Teil der Haushaltsausgabereste ergibt.

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 41:02:01

8.7 Rückzahlung liquider Mittel des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau an die Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/452/2010/II-20

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 44:00:00

**8.8 Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II
Variantenvergleich und Entscheidung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II ab 01.01.2012
Vorlage: DR/BV/431/2010/V**

Dem Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 43:00:01

**8.9 Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II
Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Einrichtung (gE) nach § 44 b SGB II n. F. ab 01.01.2011
Vorlage: DR/BV/430/2010/V**

Zu Wort meldete sich **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Er drückte seine Unzufriedenheit aus, dass in die Trägerversammlung kein Stadtrat entsandt werden soll. Es treffe nicht seine Zustimmung, dass die Vertretung der Stadt nur Wahlbeamte sein sollen und würde gern anstelle von Herrn Dr. Raschpichler jemand anderen entsenden.

Herr Behrens, Chef der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau, erhielt das Rederecht und zitierte zunächst aus dem § 44c, dass in der Regel die Träger je drei Vertreter entsenden. Die Träger der gemeinsamen Einrichtung sind die Kommunalverwaltung und die Bundesagentur für Arbeit. Insofern war unsere Interpretation für die Entscheidung, wer in dieser Trägerversammlung sitzt, drei Mitarbeiter aus der Stadt und drei Mitarbeiter aus der Agentur für Arbeit in Dessau-Roßlau.

Seines Erachtens ist der Träger die Stadt und nicht die Verwaltung, warf **Herr Giese-Rehm** ein. Die Stadt ist eindeutig vertreten durch den Stadtrat bzw. im Einzelfall durch den Oberbürgermeister.

Herr Westhagemann, Leiter des Rechtsamtes, führte aus, Träger ist nicht die Stadtverwaltung, sondern die Stadt. Es sei eine kommunalrechtliche Frage, wie die Vertreter bestimmt werden. Vom Grundsatz sei immer gesetzlicher Vertreter der Oberbürgermeister, er kann nicht ersetzt werden. In der Regel ist es Sache des Rates, wie die Besetzung weiter sein soll.

Das Anliegen von Herrn Giese-Rehm wurde durch **Herrn Eichelberg, SPD-Fraktion**, ausdrücklich unterstützt. Wenn es möglich ist, dass ein Stadtrat für den Sitz bestimmt wird, werde seitens der SPD-Fraktion Herr Udo Gebhardt vorgeschlagen. Dieser bringe viel Erfahrung mit und sitzt auch im Verwaltungsrat der Agentur für Arbeit.

Im Vorfeld wurde eindeutig gesagt, dass es in diesem Fall etwas anders in der gesetzlichen Lesart ist und dass die Stadt über die Verwaltung im maßgeblichen Sinne die Gesellschaft besetzt, gab **Herr Schöнемann, Fraktion Die Linke**, zu bedenken. Er wolle hier nicht hinterfragen, da es zeige, dass man nicht die Wahrheit gesagt habe, was er nicht wirklich glauben wolle. Deshalb stimme er der Vorlage wie heute eingereicht zu.

Man habe die Problematik schon diskutiert und es gibt verschiedene Rechtsauffassungen, bemerkte **Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Man habe in der Ver-

gangenheit mit Vehemenz diesen Beirat gefordert, welcher nun gekanzelt wurde. Wenn jetzt die Möglichkeit besteht, ein Mitglied des Rates aufzunehmen, wäre es interessant, weil es den fehlenden Beirat kompensieren könnte. Deshalb bat er um Unterstützung des Vorschlags seines Fraktionskollegen.

Da hier sehr differenzierte Meinungen im Raum stehen, bat **Herr Trocha, CDU-Fraktion**, um Rückverweisung in den Ausschuss. Hier warf **Herr OB Koschig** ein, dass dazu keine Zeit mehr sei, da dann zwar die gemeinsame Einrichtung per Gesetz entstehen würde, aber es keine Trägerversammlung gebe.

Aus rechtlicher Sicht bat **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, um Auskunft, ob es die Möglichkeit gibt, zu einem späteren Zeitpunkt eine Umbesetzung vorzunehmen.

Frau Andrich, Fraktion Die Linke, merkte an, die Bildung eines Beirates sei möglich. Die Mitglieder sind im Gesetz benannt, wobei keine kommunalen Vertreter dabei sind. Sie schlage vor, die Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass in der nächsten Stadtratssitzung geprüft wird, dass ein Vertreter des Stadtrates oder des Präsidiums ein Mandat der Stadt übernimmt. Hierzu sollte evtl. das Angebot von Herrn Koschig kommen.

Unabhängig von der Person bestehe die Möglichkeit, dass auch ein Stadtrat dieses Mandat übernehmen kann, betonte **Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**. Dies habe Herr Westhagemann ausgeführt. Die Rechtsauskunft sei eindeutig, man müsse es nur wollen und sich auf eine Person einigen.

Herr Oberbürgermeister Koschig unterbreitete den Vorschlag, heute entsprechend dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu beschließen, damit die Trägerversammlung zusammentreten kann. Der Stadtrat kann jederzeit durch die Änderung dieser Vereinbarung auch Korrekturen vornehmen. Das sollte der Stadtrat dann tun, wenn er sich über die Person geeinigt hat.

In der Satzung sei festgeschrieben, dass die Mitgliedschaft durchaus auch an Funktionen orientiert sein soll, bemerkte **Herr Giese-Rehm**. Der OB und die Finanzdezernentin sind benannt, als dritte Person schlage er den Stadtratsvorsitzenden vor.

Herr Trocha, CDU-Fraktion, stellte den Antrag auf eine kurze Auszeit.

Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, lehnte sich an den Vorschlag von Herrn OB Koschig an, heute zu beschließen, aber zu sagen, die dritte Person ist ein Stadtrat, dessen Name heute noch nicht festgelegt ist. Die Person wird nachträglich bestimmt.

Zur **Geschäftsordnung** meldete sich **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, und beantragte **Schluss der Debatte**.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, stellte fest, dass dem Präsidium kein Änderungsantrag vorliegt und brachte die Vorlage zur Abstimmung.

Die Vorlage wurde ungeändert mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:03:01

8.10 Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau 2010

Vorlage: DR/BV/459/2010/V

Es erfolgte eine Einführung in die Beschlussvorlage durch den **Beigeordneten Dr. Raschpichler**. Er bezog sich zunächst auf die Bezeichnung „sog. Sozialplanung“ und betonte, die Sozialplanung ist eine solche und auch genau mit dieser Überschrift in den Fachausschüssen ausgiebig beraten und im Jugendhilfeausschuss mit einer knappen Mehrheit - 7 Ja-Stimmen und restlichen Enthaltungen - auf den Weg gebracht worden. Er erinnerte an die Beratung des Haupt- und Personalausschusses, in der die Vorlage entsprechend ihrer Bezeichnung ebenfalls eine deutliche Mehrheit bekommen hat.

Herr Dr. Raschpichler führte weiter aus, man war bemüht, die vorgeschlagenen (zahlreichen) Änderungen in die Vorlage einzuarbeiten, weshalb für heute auch ein umfangreiches Ergänzungsblatt übergeben wurde. Es wurde auch versucht, den Hinweis von Herrn Giese-Rehm auf Seite 235 entsprechend einzuarbeiten. Er bitte ihn zu prüfen, ob dies seinen Intentionen entspricht oder ob er bei seinem Änderungsantrag verbleibt. Es gebe auch kein Problem, diesem ebenfalls zu folgen. Doch sei es sinnvoll erschienen, das an der geeigneten Stelle einzuarbeiten, wo es inhaltlich auch gut platziert ist.

Herr Eichelberg, SPD-Fraktion, bezeichnete das Vorgelegte als eine sehr gute Arbeit, für die Fraktion sei es aber keine Sozialplanung. Wie der OB bereits angedeutet habe, sei es eine hervorragende Bedarfsanalyse. Aus diesem Grunde stelle er heute den **Änderungsantrag**: „Der Stadtrat bestätigt die Bedarfsanalyse für die Sozialplanung.“

An Herrn Eichelberg gewandt, merkte **Herr Schönnemann, Fraktion Die Linke**, an, dass dieses Papier bereits auf Landesebene in entsprechenden Fachkreisen angekommen sei, man sich dazu positioniert hat und es auch in weiteren Gremien kursiert. Wie ihm bekannt sei, könne man diesem Papier durchaus etwas abgewinnen in dieser Komplexität und Qualität. Er bat um Bestätigung dieser Aussage von Herrn Dr. Raschpichler.

Herr Dr. Raschpichler bestätigte, dass solche differenzierten Fachplanungen auch abgestimmt wurden. Morgen werde man im Beirat der Sozialagentur im Beisein der Staatssekretärin diese Rahmeneckdaten für eine Planung in einer Kurzfassung vorstellen. Dies erfolgt gemeinsam mit zwei weiteren Landkreisen und man habe die Signale bekommen, dass es durchaus eine Planungsgrundlage ist. Vielleicht gebe es hier nur begriffliche Unterschiede, merkte er an Herrn Eichelberg gewandt an. Ein Plan müsse zwei Dinge erfüllen, die Bestandsaufnahme gewährleisten und auch die vorhergehenden Planungen berücksichtigen und einfließen lassen. Das geschieht z. B. mit 14 Handlungsempfehlungen, die quasi im Vollzug sind. Die restlichen 20/21 klar ausgewiesenen Handlungsempfehlungen sollen als Einzelbeschlüsse eingebracht und umgesetzt werden. Herr Dr. Raschpichler benannte als Beispiel die Besetzung der Stelle einer Psychologin im Gesundheitsamt, wodurch es nun möglich ist, die Bildung einer sozialpsychiatrischen Arbeitsgemeinschaft anzugehen. Solche Dinge müssen im Plan stehen, er müsse aber auch vollzugsfähig sein. Auf der Grundlage dieses Papiers könne man sehr wohl die bereits in Umsetzung befindlichen Empfehlungen weiterführen, aber auch die, die auf Grundlage dieser Planung gefordert sind und auch Sinn machen.

Mit dem Papier habe man eine umfangreiche, detaillierte und sicher auch kenntnisreiche Bestandsanalyse, stellte **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, fest. Darüber hinaus habe man mit den Handlungsempfehlungen durchaus auch erste Ansätze für eine Weiterentwicklung. Dafür ist der Arbeitsgruppe zu danken. Wenn man

sich nun um den weiteren Prozess bemühe, begründete Herr Giese-Rehm seinen **Änderungsantrag**, rage die Handlungsempfehlung im Teil 8, S. 235, deutlich heraus. Wenn aus diesem Plan eine wirkliche Sozialraumplanung zu entwickeln ist, dann sollte es unmittelbar in den **jeweiligen Schritten rückgekoppelt** werden in den politischen Raum. Dafür ist der **Sozialausschuss** da. Erste Kriterien wären Abgrenzung und Definition von Sozialräumen, welche im Plan noch nicht enthalten sind, nur Stadtgebiete. Weitere Schritte müssen folgen. Es sei also gut, engmaschig am Ausschuss dran zu bleiben, die Bereitschaft ist da und wurde auch organisiert sowie die Hinweise wurden aufgenommen. Er bitte also als zweiten Beschlusspunkt dies aufzunehmen.

Herr Eichelberg, SPD-Fraktion, zog seinen Antrag zurück und signalisierte Unterstützung des Änderungsantrages der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen.

Der **Änderungsvorschlag** von **Herrn Giese-Rehm**, als Punkt 2 des Beschlusses aufzunehmen:

„2. Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Sozialraumplanung informiert den Ausschuss für Gesundheit und Soziales halbjährlich über den Arbeitsstand und holt erforderliche Beschlüsse ein.“

wurde **durch den Einreicher der Vorlage**, Herrn Dr. Raschpichler, angenommen und wird in den Beschlussvorschlag **aufgenommen**.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Dr. Exner, brachte den so geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Die Vorlage wurde geändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 44:00:00

8.11 Vereinbarung über die 1. Änderung der Rahmenvereinbarung des "Regionalverbundes Anhalt für berufliche Bildung".
Vorlage: DR/BV/403/2010/V-40

Der Stadtrat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 44:00:00

8.12 Kalkulation zur Änderung der Kostensatzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/462/2010/V-40

Der Stadtrat stimmte der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: 43:01:00

8.13 Änderung der Kostensatzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/463/2010/V-40

Der Stadtrat stimmte der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: 43:01:00

8.14 Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/360/2010/V-50

Die Behandlung / Beschlussfassung zu dieser Vorlage erfolgte im TOP 8 als Punkt 8.

Die Bildung des Beirates wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 44:00:00

8.15 Bildung des Seniorenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/363/2010/V-50

Die Behandlung / Beschlussfassung zu dieser Vorlage erfolgte im TOP 8 als Punkt 9.

Die Bildung des Seniorenbeirates wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 44:00:00

8.16 Finanzierung des Vorhabens "Sanierung der Kita Mosigkauer Schlosskinder"
Vorlage: DR/BV/445/2010/V-51

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 44:00:00

8.17 Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das HHJ 2010
Vorlage: DR/BV/456/2010/VI-60

Der Stadtrat stimmte der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: 43:01:00

8.18 Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum B-Plan Nr. 214 "Kristallpalast" eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: DR/BV/402/2010/VI-61

Die Behandlung / Beschlussfassung zu dieser Vorlage erfolgte im TOP 8 als Punkt 1.

Die Abwägung wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:01:02

8.19 Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 214 "Kristallpalast"
Vorlage: DR/BV/404/2010/VI-61

Die Behandlung / Beschlussfassung zu dieser Vorlage erfolgte im TOP 8 als Punkt 2.

Dem Satzungsbeschluss für den B-Plan 214 „Kristallpalast“ wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 43:00:00

8.20 Abwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 168 A "Pharmastandort Rodleben-Tornau"
Vorlage: DR/BV/437/2010/VI-61

Die Behandlung / Beschlussfassung zu dieser Vorlage erfolgte im TOP 8 als Punkt 5.

Die Abwägung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 44:00:00

8.21 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 168 A "Pharmastandort Rodleben-Tornau"
Vorlage: DR/BV/438/2010/VI-61

Die Behandlung / Beschlussfassung zu dieser Vorlage erfolgte im TOP 8 als Punkt 6.

Dem Vorschlag zum Satzungsbeschluss wurde einstimmig gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 44:00:00

8.22 Fortschreibung der Maßnahmeliste und Arbeitsrichtung Soziale Stadt
Vorlage: DR/BV/489/2010/VI-61

Die Behandlung und Beschlussfassung zu dieser Vorlage erfolgte nach TOP 8.23.

Seine Verwunderung zur Passivhaltung der Verwaltung brachte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, zum Ausdruck. Er hätte erwartet, dass die Verwaltung etwas sage, dass wir diesem Vorschlag gar nicht hätten zustimmen können. Es sei klar, dass wir die Eigenmittel im Moment gar nicht im Haushalt haben, um weitere Investition zu leisten, als die im Haushalt enthaltenen. Erst wenn diese umgesetzt sind, kommen wir zu dem Verhältnis 90:10 % investive und nicht investive Maßnahmen. Herr Otto frage daher die Verwaltung, wer für das Programm federführend sei und wieso werde erst jetzt festgestellt, dass dieses Missverhältnis eingetreten ist.

Des Weiteren fragte Herr Otto, ob die Mittel zurückgezahlt werden müssen, da wir lt. ausgereicher Liste für das SFZ Rennstraße 39.500 € Planungskosten ausgegeben haben, aber die Maßnahme nun nicht realisieren. Das Missverhältnis werde auch dadurch weiterentwickelt, dass wir für die Selbstnutzer 100 T€ für Planungsleistungen ausgegeben haben. Diese Ausgabe für das Selbstnutzerprogramm erscheine ihm überzogen, ohne dass Erfolge zu verzeichnen sind. Es reichen wenige Vorschläge, um Leute anzusprechen und auf dieses Selbstnutzerprogramm hinzuweisen.

Der Vorlage der Verwaltung könne s. E. nur zugestimmt werden, so leid es ihm tue, dass wir das Programm nicht weiterführen können.

Man habe sich im Ausschuss ebenso schwer getan, erklärte **Herr Schöнемann, Fraktion Die Linke**, und bestätigte, dass die logische Konsequenz die in der Vorlage dargestellte Arbeitsrichtung sei.

Er habe gehofft, dass der Bauausschussvorsitzende die Fakten auf den Tisch legt, entgegenete **Prof. Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Fakten sind, dass im Aus-

schuss die beiden Punkte des Beschlussvorschlages getrennt abgestimmt wurden. Der Punkt 1 hat eine knappe Mehrheit gefunden, der Punkt 2 erhielt keine Für-Stimme, sondern 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen. Der Fachausschuss habe es also abgelehnt, das Moratorium des Quartiersmanagements durchzuführen! Aus diesem Grunde stellte Prof. Schmidt den **Antrag**, über **beide Punkte** der Beschlussvorlage ebenfalls **getrennt abzustimmen**.

Es gab keine Wortmeldungen mehr. Bevor **Herr Dr. Exner** jedoch zur Abstimmung aufrief, erinnerte **Herr Otto** an die offene Beantwortung seiner gestellten Fragen.

Herr Beigeordneter Hantusch führte aus, das Programm Soziale Stadt liege in der Federführung seines Dezernates, Amt 61 (Planungsamt). Es erfolgt aber in enger Abstimmung mit dem Dezernat V, da es ja auch nicht investive Anteile beinhaltet. Weiterhin bestätigte Herr Hantusch, dass es aufgelaufene Planungskosten für das Schülerfreizeitzentrum (SFZ) in der Rennstraße gibt. Es sei aber zu berücksichtigen, dass der Stadtrat beschlossen hatte, das SFZ in der Rennstraße zu vereinigen und dort eine Maßnahme zu aktivieren, die Rennstraße umzubauen. Er erinnerte aber auch daran, dass im Stadtrat hierzu ein weiterer Beschluss gefasst wurde, diese Richtung aufzugeben. Insofern werden wir gezwungen sein, von diesen knappen 40 T€ 2/3 Fördermittel zurückzuzahlen, da es nicht zu dieser Maßnahme gekommen ist.

Dies ist ein Prozess, bei dem die Verwaltung davon ausgegangen ist, dass wir über das Programm Soziale Stadt investiv tätig werden. Eine Maßnahme war eben das SFZ in der Rennstraße. Man habe dann auch die Umsetzung des Beschlusses erwartet, was nicht erfolgte. Insofern habe er gelernt, dass er demnächst erst dann wieder investiere, wenn der erste Schritt wirklich vollzogen ist. Das ist auch der erste Punkt der Beschlussvorlage, die Arbeitsrichtung. Dazu habe man auch schon im Haushalt 2011 ff die Weichen gestellt, dass zwei von den vorgeschlagenen Maßnahmen der Privaten auch umgesetzt werden. Ein dritter Vorschlag betr. Kita Friederickenstraße wurde gemacht. Sollte der Stadtrat hier zustimmen, hätten wir investive Maßnahmen in Höhe von 2,8 Mio. € aktiviert. Über diese Maßnahmen würde der Vorgriff auf diese nicht investiven Maßnahmen, die jetzt schon gemacht wurden, abgeschmolzen werden.

Zur dritten Frage erklärte Herr Hantusch, man habe sich bisher darauf verlassen, dass die Beschlüsse umgesetzt werden, insofern mussten wir, nachdem auch die Heideschule später ins Leben ging, die Bremse ziehen und sagen, jetzt laufen wir, gesetzt den Fall, die Heideschule würde kommen, würde es ja auch noch einmal zwei Jahre im Vorlauf sein und in diesen zwei Jahren würden wir wieder in den Vorgriff bei den nicht investiven Maßnahmen gehen, deshalb haben wir gesagt, das Risiko ist zu groß, wir haben jetzt die Möglichkeit das auszugleichen. Dieser Weg wurde nun vorgeschlagen.

Im Wirtschaftsausschuss hatte man etwa im letzten August das Thema auf der Agenda, legte **Herr Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, dar, und es wurde das Quartiersmanagement vorgestellt. Damals war die Problematik bereits angesprochen worden.

Es gab zwei Steps: Der erste war festzustellen, dass das, was wir uns gewünscht haben, nicht aufgegangen ist und danach gab es den Arbeitsauftrag an die Verwaltung, neu darüber nachzudenken, wie wir mit dem Thema weiter umgehen, fügte **Herr Schönnemann, Fraktion Die Linke**, an. Er habe allerdings jetzt ein Problem, er habe hier

eine Vorlage, worauf weder seine Unterschrift noch das Stimm-Ergebnis des Bauausschusses, geschweige die getrennte Abstimmung vermerkt ist. Er bestätigte das von Prof. Schmidt genannte Ergebnis. Insofern hätte die Vorlage hier anders dargestellt werden müssen und auch die Diskussion wäre so nicht gelaufen. Um der Arbeitsrichtung der Verwaltung nun nicht den Todesstoß zu geben, sollte also auch hier die Abstimmung getrennt vorgenommen werden.

Durch den **Vorsitzenden des Stadtrates Dr. Exner** wurde angemerkt, dass dem Präsidium das Original der Vorlage mit der Unterschrift von Herrn Schönemann und den Abstimmungsergebnissen zu 1. und 2. vorliegt.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, merkte zu der Wortmeldung von Dr. Weber an, in seiner Fraktion sei das Thema erst jetzt angesprochen worden. Die Verwaltung habe erkannt, dass sie ihre Abstimmung anders machen muss. Die Frage, was mit den 100 T€ Selbstnutzerprogramm wird, habe Herr Hantusch noch nicht beantwortet: Müssen diese Fördermittel ebenfalls zurückgezahlt werden?

Für dieses Selbstnutzerprogramm wurde das Verfahren beschrieben, antwortete **Herr Hantusch**, es ist nicht abhängig vom Erfolg. In anderen Regionen, z. B. Leipzig, ist es sehr erfolgreich. Wir versuchten es zu adaptieren auf die Dessauer Verhältnisse und er habe gesagt, man müsse dem Programm eine Zeit geben, um zu gewähren, dass es richtig läuft, aber es läuft nicht, weshalb es nicht weiter gemacht wird.

Ergänzend zu dem heutigen Beschlussvorschlag merkte **Herr Beigeordneter Hantusch** an, man müsse daran denken, dass heute ein Haushalt beschlossen wurde, wo genau diese Mittel nicht enthalten sind. Wenn jetzt der Punkt 2 zur Abstimmung kommt, müsse dies berücksichtigt werden.

Für den Punkt 2, das Moratorium, warb ausdrücklich **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**. Das Moratorium nicht zu beschließen und die Mittel weiterlaufen zu lassen heißt, grob fahrlässig Fördermittel anzufordern, sehenden Auges, diese wahrscheinlich zurückzahlen zu müssen, weil wir die investive Gegenfinanzierung nicht auf den Weg bringen können. Wir haben bis 2014 in der Investitionsplanung keine Mittel dafür eingestellt.

Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, verwies auf den Geschäftsordnungsantrag auf getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte. Es gab dazu keine Gegenrede, so dass er die Punkte zur Abstimmung brachte.

Der **Punkt 1** der Vorlage: „Die Arbeitsrichtung wird bestätigt.“ wurde mehrheitlich **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 23:07:11

Der **Punkt 2**: „Dem Moratorium Quartiermanagement wird zugestimmt.“ wurde **abgelehnt** (Für und Gegenstimmen Stimmengleichheit).

Abstimmungsergebnis: 18:18:05

Die Vorlage wurde somit geändert beschlossen.

8.23 Aufforderung zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Quartiersmanagement Soziale Stadt
Vorlage: DR/BV/519/2010/BL/Gr

Die Behandlung und Beschlussfassung zu dieser Vorlage erfolgte vor dem TOP 8.22.

In seiner Einführung ging **Prof. Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, zunächst auf den Hintergrund ein und verwies darauf, dass es das Förderprogramm Soziale Stadt seit 1999 gibt. Ziel ist, soziale Missstände zu beseitigen und den sozialen Zusammenhang zu stärken. Ein wesentliches Instrument ist das Quartiersmanagement. Am 29. September war der Beschluss zur Modifizierung der Aufgaben des Quartiersmanagements im Zusammenhang mit der Bestätigung des Jahresberichtes 2009 gefasst worden. Mit dem heutigen Beschluss will man den Oberbürgermeister auffordern, den Beschluss umzusetzen. Der Entscheidung zum Quartiersmanagement und zum Förderprogramm gingen umfangreiche Untersuchungen voraus, es gab ein integriertes Handlungskonzept, an dem alle Ämter und die Zivilgesellschaft beteiligt waren. Einige harte Fakten sind auch in dem Sozialplan enthalten, so z. B. dass 70 % der Kinder in dem Gebiet von Sozialleistungen leben, was ein Ausdruck von vorhandenen extremen sozialen Problemlagen ist, 40 % der Einwohner erhalten Sozialleistungen beim Wohnen, die Arbeitslosigkeiten weist in beiden Stadtteilen Spitzenwerte auf, 50 % der Ermäßigungen bei Kita-Gebühren kommen aus diesem Gebiet. Insofern ist es notwendig, dass das Quartiersmanagement und das Förderprogramm Soziale Stadt fortgeschrieben werden.

Die **Fraktion Die Linke** stelle sich ein Quartiersmanagement anders vor, wie bereits Herr Schönemann ausgeführt habe, erklärte **Frau Ehlert**. Es sei keine Einbeziehung der Bürger vor Ort enthalten. Die Fraktion sei derzeit dabei, eine Vorlage dazu zu erarbeiten und werde deshalb heute nicht zustimmen.

Der Aussage, es gibt keine Einbeziehung der Bürger, stimme so nicht, widersprach **Frau Grabner, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Es gab den Runden Tisch in der Johannisstraße und auch im Quartier Leipziger Tor gibt es Bürgerkontakte.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, so dass **Herr Dr. Exner**, Vorsitzender des Stadtrates die Vorlage zur Abstimmung brachte.

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 14:26:04

8.24 Abwägung der im Rahmen der Offenlage des Entwurfs der Satzung über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Stadt Dessau-Roßlau eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: DR/BV/408/2010/VI-63

Die Behandlung und Beschlussfassung zur Vorlage erfolgte im TOP 8 als Punkt 3.

Zunächst erhielt **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, das Wort und bat Herrn Meister um Darlegung der Position der Verwaltung zur jetzigen Satzungsqualität explizit Bezug nehmend auf den Kristallpalast.

Herr Meister, Leiter des Bauordnungsamtes, erläuterte, man habe bisher eine Stellplatzsatzung. Im laufenden Verfahren gehe es darum, genau diese wieder auf einen rechtlich sauberen Stand zu bringen, da die bestehende zum Ende des Jahres ausläuft. Über die Satzung wurde jetzt ein großes Verfahren durchgeführt, Träger öffentlicher Belange wurden befragt, es wurden umfangreich ämterintern die Dinge besprochen und abgewogen, der Stadtrat und viele Bürger unserer Stadt wurden mit einbezogen. In diesem Prozess gibt es jetzt eine Abwägung. Es wurden wenige substantielle Änderungswünsche vorgebracht, so dass die vorliegende Satzung im Wesentlichen genehmigungsfähig sein sollte.

Es gibt aber auch Anfragen, ob im Zusammenhang mit dem Kristallpalast noch zusätzliche Dinge hinsichtlich einer Wirtschaftsförderung aufgenommen werden sollten, um aus wirtschaftlichen Erwägungen auf Stellplätze verzichten zu können. Hier habe er im Rahmen der Ausschüsse argumentiert, dass man ein Vorhaben sicher generell entsprechend einbinden muss. Es gibt ein Einfügungsgebot, wo man das nur machen kann, wenn sich der sog. ruhende Verkehr, also die Stellplätze, auch so einbinden, dass die Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist und auch alle anderen Belange berücksichtigt werden. Insofern war sein Plädoyer dahingehend, dass die Satzung in der vorliegenden Form beschlossen werden sollte und nicht zusätzliche Dinge hinzukommen sollten. Wenn das gewünscht ist, führt das dazu, dass Herr Meister im Rahmen des Bauordnungsamtes verpflichtet ist, einen entsprechenden Bauantrag zu werten nach den genannten Kriterien und man keine Spielräume habe, zusätzlich auf Stellplätze zu verzichten.

Der Stadtratsvorsitzende brachte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Abwägung wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 32:00:11

**8.25 Satzungsbeschluss für die Satzung über notwendige Stellplätze
 (Stellplatzsatzung) der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung
 vom 14. April 2010
 Vorlage: DR/BV/409/2010/VI-63**

Die Behandlung und Beschlussfassung zur Vorlage erfolgte im TOP 8 als Punkt 4.

An Herrn Meister gewandt, verwies **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, auf seinen bereits im Haupt- und Personalausschuss geäußerten Änderungswunsch. Die Antwort auf den damit zu prüfenden Satz habe er noch nicht. Erläuternd fügte er an, dass man zurzeit einen Satzungsentwurf habe, der im Wesentlichen der Vorgängersatzung entspricht. Es gab auch einen Beschluss zum Kristallpalast, für dieses Bauvorhaben auf Stellplätze bzw. Ablösung selbiger zu verzichten, der rechtlich noch in der Schwebe ist. Das Landesverwaltungsamt hat dazu geschrieben, dass die Satzung so konkret sei, dass uns ein gänzlicher Verzicht, aus welchen Beweggründen auch immer, nicht möglich ist.

Da die nun vorliegende Satzung wieder „nur“ in § 2 (3) eine Reduzierung vorsieht, explizit den Verzicht nicht erwähnt, sehe **Herr Bönecke** das Problem einer Behinderung von Ansiedlungen, wo wir in der Stadt vielleicht auch andere Prioritäten setzen, ungeachtet der notwendigen Kriterien, die Herr Meister auch angesprochen habe. Deshalb

stellte Herr Bönecke den bereits im Haupt- und Personalausschuss angekündigten Änderungsantrag zu dieser Satzung:

Im **§ 2, Abs. 3**, ist vor dem letzten Satz ein **neuer Satz 3** einzufügen: „**Ein gänzlicher Verzicht ist möglich.**“ Es fügt sich der alte Satz 3 an „Abweichungen sind gemäß § 66...“.

Dies eröffnet die zusätzliche Handlungsoption und steht dem, was Herr Meister angesprochen habe, nicht entgegen und sei auch rechtlich zulässig und für die Satzung insgesamt unschädlich, schloss **Herr Bönecke**.

Im Namen seiner Fraktion unterstützte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, den Antrag von Herrn Bönecke. Man habe jetzt die Wahl, entweder Investitionen zu begleiten oder das niemals zu ermöglichen.

Herrn Westhagemann, Leiter des Rechtsamtes, wurde das Rederecht erteilt. Er sprach zum Thema des Verzichtes und führte aus, bisher sei die Regelung so, dass entsprechend den örtlichen Verhältnissen die Anzahl der Stellplätze auch gemindert werden kann - theoretisch auch auf Null. Im Übrigen wird auf § 66 der Bauordnung verwiesen, wonach Ausnahmen möglich sind. Insofern stelle sich für Herrn Westhagemann in der rechtlichen Bewertung die Frage, was eigentlich der Satz (Antrag von Herrn Bönecke) beinhalten soll, soll er ein eigener Tatbestand oder eine Bezugnahme auf den vorhergehenden Satz sein. Herr Bönecke habe ja auch vorgetragen, woran sich auch die Satzung zu orientieren hat, dass die Vorgaben aus § 85 der Bauordnung die Ermächtigungsgrundlage der Satzung sind. Hier wurden nur bestimmte Kriterien genannt und dass Ausnahmegenehmigungen und Minderungen gestattet sind. Von daher komme ein Verzicht aus rein wirtschaftsfördernden Grundsätzen nicht in Betracht.

Herr Bönecke warf ein, dass der eingefügte Satz eine Klarstellung sei. Daraufhin erklärte **Herr Westhagemann**, in der Verfügung werde Bezug genommen auf die jetzige Satzung. Bei der jetzigen Satzung gab es keine andere Möglichkeit. Die Möglichkeit, auf eine Stellplatzsatzung für das ganze Stadtgebiet oder für einzelne Teile zu verzichten, ist erst durch den novellierten § 85 gegeben worden. Unsere Satzung ist aus dem Jahr 2004, wo es diese Möglichkeit noch nicht gab. Wir hätten jetzt die Möglichkeit, die Satzung, wie sie vorliegt zu beschließen oder auf eine Satzung insgesamt oder für Teile zu verzichten. Was Herr Bönecke beantrage, sei aber weder das Eine noch das Andere, weshalb er nach wie vor nicht nachvollziehen könne, was damit bezweckt wird. Er warne davor, jetzt etwas zu beschließen, wozu nachträglich über die Auslegung gestritten würde.

Daraufhin betonte **Herr Bönecke**, Herr Westhagemann sei selbst davon ausgegangen, dass nach der neuen Satzung eine Reduzierung bis auf Null möglich ist. Herr Bönecke habe aus der Verfügung des Landesverwaltungsamtes heraus nur die Bedenken, wenn das nächste Mal diese Möglichkeit genutzt werden soll, dass dieses wieder sagt, ein solcher Verzicht ist nach unserer Satzung nicht möglich. In dem Moment, wenn aber dieser Satz klarstellend enthalten ist, ist es eine Auslegungshilfe, was zulässig und unschädlich ist.

Wenn es nur eine Interpretationshilfe sein soll, erwiderte **Herr Westhagemann**, bleiben zwar gewisse Bedenken bestehen, er müsse aber auch sagen, die Annahme, dass

dann der Ratsbeschluss auf diese Regelung der neuen Satzung gestützt werden kann, könne er nicht bestätigen. Bislang ist der Verzicht gestützt worden auf rein wirtschaftsfördernde Gesichtspunkte und das lässt sich auch durch den Einschub des Satzes nicht rechtfertigen. Die geforderten Kriterien liegen nicht vor.

Durch den **Vorsitzenden des Stadtrates** wurde das entstandene Zwiegespräch unterbrochen und Herrn Giese-Rehm das Wort erteilt.

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, merkte an, dass durch die explizite Aufnahme einer solchen Formulierung Begehrlichkeiten geweckt würden. Dies wolle er nicht unterstützen. Er warnte auch davor, Präzedenzfälle zu schaffen und sehe es kritisch an, wenn wir in der Innenstadt von Dessau oder Roßlau eine deutliche Bevorzugung der Geschäftstätigkeiten gegenüber dem Rest der Stadt haben.

In der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes ist enthalten, dass wir durchaus Zonen ausweisen können, die nach Prüfung der Kriterien ablösefrei für Stellplätze gestaltet werden können, legte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, dar. Das ist ein Mangel unserer Satzung. Er habe im Bauausschuss die Verwaltung aufgefordert, im Landesverwaltungsamt abzuklären, welche Lesart richtig ist, die des Landesverwaltungsamtes oder die von Herrn Meister und Herrn Westhagemann. Er habe erwartet, dazu heute eine Aufklärung zu erhalten. Stattdessen wurden Unterlagen zugesandt, die für ihn keinen Erkenntniszuwachs brachten.

Losgelöst vom Thema Kristallpalast merkte **Herr Otto** nochmals an, diese Stadt verfüge im Zentrum bereits über drei Parkhäuser und man sei von der IHK aufgefordert worden, Standorte für ein Factory Outlet Zentrum auszuweisen, um der „Grünen Wiese“ Paroli zu bieten. Wenn dieses sich dafür entscheiden würde, die Randbebauung am Stadtpark zu erwägen, wäre die Frage, noch ein viertes Parkhaus zu errichten. Insofern sei es schon wichtig, bevor die Stadt eine Satzung erlässt, zu sehen, ob es Bereiche gibt, wo aus wirtschaftsfördernden Gründen auf Stellplatzablösegebühren verzichtet werden sollte. Ob das rechtlich möglich ist, sollte geprüft werden.

Herr Beigeordneter Hantusch merkte an, Herr Meister hatte eingehend im Bauausschuss die Ergebnisse seines Gespräches mit dem Landesverwaltungsamt dargelegt. Es sei einfach eine politische Frage, weshalb Herr Hantusch sich jetzt auch zurückgehalten hatte. Es gibt die Möglichkeit, ganz auf Stellplätze zu verzichten, trotzdem gibt es ein Bauordnungsamt. Dort fließt in der Regel ein Bauvorhaben hinein und muss fachlich bewertet werden. Es wird auch bewertet, wie viel Parkplätze das Bauvorhaben benötigt. Nun könne der Stadtrat sagen, bei dem Bauvorhaben wollen wir, dass der Investor keine Stellplätze nachweisen muss oder ablöst. Aber diese Stellplätze müssen in irgendeiner Form vorhanden sein, sonst gibt es mehrere Möglichkeiten, die aber dann im privatrechtlichen Sinne zu lösen sind. Wenn also die Stadt sagt, wir wollen keine, das Bauordnungsamt sagt, aufgrund des Bauvorhabens müssen aber welche da sein, dann muss eine Lösung her. Wenn man darauf verzichtet, müssen sie trotzdem nachgewiesen werden. Das kann privatrechtlich entweder vom Investor oder von der Stadt erfolgen. Deshalb sei es eine politische Frage. Von der jetzt vorliegenden Satzung her haben wir die Möglichkeit, dort ganz zu verzichten. Trotzdem besteht das Problem, dass zur Ausstellung der Baugenehmigung der Nachweis der Stellplätze vorliegen muss.

Wenn es um einen so wichtigen Standort wie den Kristallpalast geht, möchte er eine klare Antwort, betonte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**. Jede Art von Auslegung, die zu Spekulationen oder zu Behinderungen führt, sollte zukünftig vermieden werden. Das sei sein Ziel, wofür seine Fraktion streite.

Der **Antrag** von Herrn Bönecke auf Einfügung des Satzes im **§ 2, Abs. 3 „Ein gänzlicher Verzicht ist möglich.“** wurde mehrheitlich abgelehnt (15:27:02).

Die Satzung über notwendige Stellplätze der Stadt wurde mehrheitlich beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 28:15:01

8.26 Aktualisierung der Winterdienstsatzung **Vorlage: DR/BV/263/2010/VI-66**

Die Behandlung und Beschlussfassung der Vorlage erfolgte im TOP 8 als Punkt 7.

Die Aktualisierung der Satzung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 44:00:00

11. Schließung der Sitzung

Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner schloss die Sitzung des Gremiums und wünschte allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Dessau-Roßlau, 09.03.11

Dr. Stefan Exner
Vorsitzender Stadtrat

E. Baumer
Schriftführerin